

SEIT
1946

01-02/2019

ZUKUNFT

DIE DISKUSSIONSZEITSCHRIFT FÜR POLITIK, GESELLSCHAFT UND KULTUR

5,- Euro P.b.b. Abs.: Gesellschaft zur Herausgabe der Zeitschrift ZUKUNFT, Kaiserebersdorferstrasse 305/3, 1110 Wien, 142040222 M, Nr. 01-02/2019



KOLOMAN MOSER

(MAK)

Raus aus dem Kielwasser rechter
Hetze
Julia Herr

Kein Blankoscheck für die
Regierung
Muna Duzdar

Historische Hintergründe einer
„österreichischen Lösung“
Adalbert Krims

Neue Allianzen im Nahen Osten
Hannes Swoboda

EDITORIAL

Die erste Ausgabe der ZUKUNFT 2019 versammelt eine Reihe von Beiträgen zu verschiedenen inhaltlichen Fragen, deren verbindendes Element die Art und Weise des „neuen Stils“ ist, den diese Regierung pflegt: Ein autoritäres Regierungsverständnis, das nicht nur den sozialpartnerschaftlichen Dialog und sozialen Ausgleich früherer Jahrzehnte endgültig zu entsorgen, sondern auch Opposition an sich öffentlich zu diskreditieren versucht. Ob es nun um persönliche Freiheit, Feiertagsregelung oder Öko-Strom-Gesetz geht: Die wichtigste Botschaft der Regierung ist, dass sie keinen Widerspruch zu dulden bereit ist.

Es ist dieser autoritäre Geist, der neben den inzwischen über fünfzig, vom Kanzler beschwiegenen, „Einzelfällen“ der FPÖ steht, der, auch mit Blick auf osteuropäische EU-Mitglieder wie Polen und Ungarn, Sorge über die Weiterentwicklung unserer Demokratie rechtfertigt. Diese berechtigte Sorge lässt es umso dringlicher erscheinen, eine wirksame sozialdemokratische Antwort zu entwickeln, die sich nicht auf die moralische Verurteilung solcher Verhaltensweisen beschränkt, sondern klar kommunizierbare Alternativen aufzeigt.

In diesem Sinne fordert **Julia Herr** in der **Sicherunghaft-Debatte** von der SPÖ ein, das **Mitschwimmen im rechten Kielwasser einzustellen** und verweist beispielhaft darauf, wie die noch vor wenigen Jahren völlig marginalisierte **Linke in den Vereinigten Staaten** mit klaren und eigenständigen Positionen punktet.

Im ersten Schwerpunktbeitrag beleuchtet **Adalbert Krims** die **historische Entwicklung der nunmehr von der Regierung beseitigten Karfreitags-Regelung** im Nachkriegs-Österreich.

Ludwig Dvořák stellt **die juristischen Hintergründe** für die vorangegangene Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zum **Karfreitag** dar, dessen Urteil ohne Eingreifen des Gesetzgebers zu einem „Feiertag für alle“ geführt hätte.

Der langjährige österreichische Europaparlamentarier und Fraktionschef der S&D-Fraktion **Hannes Swoboda** hat im Februar Israel und Palästina bereist. In seinem ausführlichen **Reisebericht** analysiert er im ersten Teil vor dem Hintergrund der anstehenden Parlamentswahl in Israel die **geopolitische Lage des Nahen Ostens** und geht dann auf seine **Eindrücke** und Schlussfolgerungen aus seinen Gesprächen in **Israel und den palästinensischen Gebieten** ein.

Die Nationalratsabgeordnete **Muna Duzdar** beleuchtet die Hintergründe der heftigen Diskussionen um die Novelle des **Ökostrom-Gesetzes**, die erstmals in der Geschichte zu einem absoluten Veto des Bundesrats geführt haben.

Rudolf O. Zucha stellt die neu übersetzte **Autobiographie** des **US-Aufdeckers Seymour M. Hersh** vor.

Am Ende dieser Ausgabe steht ein **Nachruf**, auf **Peter-Ulrich Lehner**. Seine großen Verdienste um die Bildungsarbeit unserer Bewegung und seine verbindende Leistung zwischen Wissenschaft und Praxis der ArbeiterInnenbewegung haben uns, im Verein mit seiner lebenslang übergroßen persönlichen Bescheidenheit, dazu bewogen, entgegen der üblichen redaktionellen Gepflogenheiten, einen Nachruf zu veröffentlichen.

Dieses Heft ist eine Doppelnummer. Im Jahr 2019 wird die ZUKUNFT sowohl im Juli, als auch im August erscheinen. Mit dieser Maßnahme gehen wir davon aus, den normalen Produktionsrhythmus endlich wiederherstellen zu können.

Wir danken unseren LeserInnen für das Verständnis und wünschen gute Unterhaltung beim Lesen und Schauen!

LUDWIG DVOŘÁK
Gf. Chefredakteur

Inhalt



KOLOMAN MOSER
UNIVERSALKÜNSTLER ZWISCHEN GUSTAV KLIMT UND
JOSEF HOFFMANN
19. Dezember 2018 – 22. April 2019
MAK – Ausstellungshalle
1010 Wien, Stubenring 5
Di 10:00–22:00 Uhr, Mi–So 10:00–18:00 Uhr

BLICK AUF DIE RAX VON DER VILLA MAUTNER V. MARKHOF
IM ABENDLICHT, 1913
Öl auf Leinwand auf Karton
Sammlung Richard Grubman
© Sylvia Kovacek GmbH, Wien

6 Raus aus dem Kielwasser rechter Hetze

VON JULIA HERR

SCHWERPUNKT: Karfreitag

10 Historische Hintergründe einer „österreichischen Lösung“

VON ADALBERT KRIMS

14 Schwarzer (Kar-)Freitag

VON LUDWIG DVOŘÁK

20 Neue Allianzen im Nahen Osten

VON HANNES SWOBODA

34 Kein Blankoscheck für die Regierung

VON MUNA DUZDAR

38 Reporter - Der Aufdecker der amerikanischen Nation

VON RUDOLF O. ZUCHA

42 In memoriam Peter-Ulrich Lehner

VON LUDWIG DVOŘÁK

Raus aus dem Kielwasser rechter Hetze

In der Debatte um die „Sicherungshaft“ argumentiert **Julia Herr** dafür, dass die Sozialdemokratie eigene Erzählungen entwickelt, statt den Ablenkungsmanövern der Rechten auf den Leim zu gehen. Mit Blick auf die Vereinigten Staaten zeigt sie auf, wie man der Politik der Spaltung und Angstmache von Leim begegnen kann. Über Kickls „Willkürhaft“ gibt es dabei für sie nichts zu verhandeln.

Die Debatte um die „Sicherungshaft“ steht beispielhaft dafür, was derzeit falsch läuft in Europa. In der politischen Themensetzung. Im Umgang mit der rechtsstaatlichen Demokratie. Bei der autoritären Wende einst christdemokratischer Parteien und dem Erstarren rechtsextremer Kräfte. In unserer Diskussionskultur. Und ja, auch in der Sozialdemokratie.

WILLKÜRHAFT

Es fängt in der Sprache an: Was Innenminister Kickl plant, hat nichts mit Sicherheit zu tun. Sondern mit Willkür. Er will keine Sicherungshaft. Er will eine Willkürhaft. Er will Menschen monate- und auch jahrelang einsperren können, auch wenn er keinen konkreten Tatverdacht hat. Das Recht auf persönliche Freiheit und ein strenger rechtsstaatlicher Maßstab, wann der Staat in dieses Recht eingreifen darf – das ist der Ursprung des bürgerlichen Rechtsstaats. Wer die Willkürhaft gutheißt, beginnt, die bürgerlichen Grund- und Freiheitsrechte grundsätzlich in Frage zu stellen.

Dass die öVP dazu bereit ist, nur um von ihrem Kniefall vor der Industrie in der Karfreitags-Frage abzulenken, das zeugt von einem politisch-moralischen Verfall sondergleichen. Die Grundlagen bürgerlicher Freiheitsrechte werden auf dem Altar schamloser Lobbypolitik geopfert. Wo das Gefahrenpotenzial derartiger Regelungen liegt, das hat Innenminister Kickl in unfreiwilliger Ehrlichkeit am Montag offen ausgesprochen: „Wenn die Türe offen ist, wäre es unverantwortlich

sie nicht zu nutzen.“ Genau darum geht es. Wenn die Türe offen ist, dann werden Kickl&Co sie auch nutzen. Wir würden uns wundern, was alles möglich ist.

OPPOSITION HEISST JA-SAGEN?

Wäre das nicht inhaltlich schon Grund genug, sich den Plänen des Innenministers zu widersetzen, gäbe die Art und Weise, wie Kickl seinen Vorschlag präsentiert, den Ausschlag. Ohne konkret benennen zu können, wer wegen welchen Vorwürfen auf welcher Grundlage nach welchem Verfahren inhaftiert werden können soll, fordert der Innenminister die Änderung des Bundesverfassungsgesetzes über die persönliche Freiheit. Und weil die Opposition nicht sofort den gewünschten Blankoscheck ausstellt, wird sie vom Innenminister verhöhnt und herabgewürdigt: Sie solle doch aus dem Schmollwinkel herauskommen, ließ der Innenminister wissen. Allein an diesem Ton erkennt man die autoritären Anwendungen, die seit Monaten in verschiedenen Politikbereichen erkennbar sind. Doch auch wenn Kickl&Co das nicht gerne hören: In einer Demokratie ist die Opposition dafür da, die Regierung zu kontrollieren und zu kritisieren, nicht umgekehrt. Es ist neben einer inhaltlichen Grundsatzfrage auch eine Frage der Selbstachtung, dass sich die Opposition von der Regierung nicht wie ein Laufbursche behandeln lässt! Das hat noch nicht einmal etwas mit dem überstrapazierten Begriff einer „Fundamentalopposition“ zu tun: Der Regierung keine Blankoschecks für Verfassungsänderungen zu geben, ist schlicht die Daseinsberechtigung einer Opposition. Die Ver-

wendung des Begriffs der „Fundamentalopposition“ versucht aber bereits rein sprachlich, diesen Daseinszweck in Zweifel zu ziehen. Er will Kritik an der Regierung an sich in ein schlechtes Licht rücken und als etwas Tadelnswertes darstellen.

Auch innerhalb der Opposition gibt es vielfach das Bedürfnis, unter Beweis zu stellen, dass man keine „Fundamentalopposition“ betreibe. Dabei wird von der Annahme ausgegangen, dass auch als Opposition die Suche nach einem Konsens nicht aufgegeben werden sollte. Doch die größte Schwierigkeit dabei ist, dass die Regierung jegliche Konsensbildung ablehnt. ÖVP und FPÖ wollen nämlich keinen Konsens, sie verlangen Unterwerfung. Sie sind kompromisslos in der Durchsetzung ihrer macht- und sachpolitischen Agenda. Und viele ihrer WählerInnen scheinen ganz und gar nicht jenes Konsensbedürfnis zu haben, das KommentatorInnen den ÖsterreicherInnen traditionell unterstellen. Richtig ist: Dagegen ist zu wenig. Es braucht nicht nur eigene Vorschläge, es braucht eine ganze Gegenerzählung und eine eigene Spielanordnung, mit der man sich der Regierungs-Dramaturgie entzieht.

ABLENKUNGS MANÖVER

Denn die Diskussion um Kickls Willkürhaft ist auch ein Paradebeispiel dafür, wie es die Regierung versteht, beinhaltet Wirtschafts-Lobbyinteressen durchzusetzen, für sie unangenehme öffentliche Debatten schnell zu beenden. In der Karfreitags-Debatte ist das ungewohnt offen zu Tage getreten: Da setzt ein Arbeitnehmer vor dem EUGH einen Feiertag für alle durch – und die Regierung tut alles, um das im Auftrag der Wirtschaftsverbände abzdrehen. Sie bricht ihr Versprechen, niemandem etwas wegzunehmen. Sie macht unausgegorene Gesetzesvorschläge, die zumindest die Großindustrie vor zusätzlichen Forderungen schützen würde. Und nachdem der stümperhafte Gesetzesvorschlag auf Kritik stößt, schafft sie den Feiertag für alle ab und greift auch noch in die Kollektivvertragsautonomie der Gewerkschaften (und Arbeitgeber) ein. Die Pressekonferenz von Innenminister Kickl am Tag vor dem Karfreitags-Pfusch war kein „Schrei nach Liebe“. Es war der Schrei nach Ablenkung. Ohne einen einzigen konkreten, substanziellen Vorschlag in der Tasche zu haben, ging es einzig und allein darum, Versuchsballons mit empörenden Forderungen steigen zu lassen, um die Debatte in das Themenfeld zu lenken, das der Regierung besser liegt als der Feiertags-Raub: Die Umbenennung der Asyl-Erstaufnahmезentren in „Ausreisezentren“ ist – unabhängig von der rechtli-

chen Zulässigkeit – schlicht ein empörender Bosheitsakt. Der Umgang mit dieser Strategie ist freilich schwierig: Die Opposition kann nicht jede Grenzüberschreitung einfach hinnehmen. Sie darf aber auch nicht zulassen, dass die Regierung mit ihren Grenzüberschreitungen das Themensetting übernimmt. Am allerwenigsten sollte die Opposition aber das tun, was in der Debatte um die Willkürhaft passiert ist: Der Regierung den Themenschwung erlauben, kommunikativ den Eindruck erwecken, dass die Forderung an sich legitim sei und selbst das Bild eines zerstrittenen Haufens abgeben.

EIN EUROPÄISCHES DRAMA

Dieses ganze unwürdige Schauspiel ist aber nur die österreichische Variante eines europäischen Dramas. Europa erlebt vor dem Hintergrund wachsender sozialer Spannungen ein Erstarken rechtsextremer Kräfte und eine autoritäre, anti-demokratische Wende bürgerlicher Parteien. Mit Nationalismus, Rassismus und mehr oder weniger unterschwelligem Antisemitismus wollen sie von der sozialen Spaltung ablenken, die der Neoliberalismus seit Jahrzehnten verursacht.

Vor über 40 Jahren hat Karl Blecha die SPÖ als Erbin der liberalen Tradition von 1848 bezeichnet. Wer sieht, wie angeblich bürgerliche Parteien bürgerliche Grundrechte mit Füßen treten, kann dem nur zustimmen. Die Verteidigung der rechtsstaatlichen Demokratie braucht aber die grundlegende Umgestaltung der politischen und wirtschaftlichen Machtverhältnisse in Europa. Wenn Arbeitszeitgesetze und Feiertagsregelungen auf Zuruf von Großspendern der Regierungsparteien umgeschrieben werden; wenn die Interessen der Frächter-Lobby mehr zählen als Kinderleben; wenn Regierungen der Klimakatastrophe entgegenschlummern, um sich nicht mit mächtigen Industrieverbänden anzulegen; wenn Banken, die mit unfassbaren Steuermilliarden gerettet werden mussten, die Politik bestimmen, statt umgekehrt; Dann erzeugt das berechtigten Ärger und ein Gefühl der Ohnmacht, das sich die Rechten zu Nutze machen können.

SOZIALDEMOKRATISCHE ANTWORTEN

Die Sozialdemokratie wird dagegen nur Erfolg haben, wenn sie den Auswüchsen des heutigen Kapitalismus entschlossen den Kampf ansagt: Rasant wachsende Ungleichheit, fehlende soziale Aufstiegsmöglichkeiten, Klimazerstörung – für diese Herausforderungen braucht es Antworten. Im Kleinen, wie im Großen, von der Eingliederung ausge-

lagerter Reinigungsarbeiten im öffentlichen Dienst bis zu einem sozial-ökologischen Umbau unserer Wirtschaft. Es hilft nichts, im Kielwasser der rechten Angstmacher mitfahren zu wollen. Es ist erlaubt aus eigenen Fehlern zu lernen: Über Schützenpanzer am Brenner zu sprechen, statt über Pflegepolitik hat im Nationalratswahlkampf 2017 nur Kurz' Angstpropaganda geholfen.

Über Kickls Willkürhaft gibt es nichts zu verhandeln. Nichts. Das heißt nicht, dass es keine Möglichkeiten gäbe, im sozialdemokratischen Wertesetting über Sicherheitspolitik zu sprechen: Dass z.B. die Polizeiwachzimmer, die schwarze Innenminister seit 20 Jahren quer durchs Land zusperren ebenso zur ländlichen Infrastruktur gehören, wie Postämter, Kindergärten und Bankomaten; Dass nicht höhere Strafdrohungen, sondern personell entsprechend ausgestattete Präventionsarbeit Kriminalität bekämpft. Dass mehr Sensibilisierung und Schulung bei den Staatsanwaltschaften und der Polizei helfen könnte, um oft tödliche, familiäre Gewalt gegen Frauen zu stoppen.


Worauf es ankommt ist, dass jede unserer Handlungen und Forderungen Teil einer gemeinsamen Vision ist: Eine Gesellschaft, die uns allen ein freies, selbstbestimmtes Leben in Sicherheit und Wohlstand garantiert. Die SPÖ muss ihr eigene Agenda entwickeln und betreiben. Wenn wir auf Vorschläge der Regierung reagieren, geht es nicht nur um eine sachpolitische Stellungnahme zu einem Einzelthema. Unsere Antworten müssen das Handeln der Regierung in einen verständlichen Rahmen setzen, die verschiedenen Teile des Puzzles zu einem großen Ganzen zusammenfügen und unsere Vision gegenüberstellen.

DIE BEWEGUNGSPARTEI WERDEN

Dass das geht, zeigt ein Blick in andere Länder: In den Vereinigten Staaten verstehen es Politikerinnen und Politiker wie Bernie Sanders und Alexandria Ocasio-Cortez ziemlich gut, mit der rabiaten Angstmacher-Dauerkampagne von Trump umzugehen. Wo Trump mit Lügen und Aggressivität den Takt vorgibt, antwortet das progressive Lager mit starken Gegenerzählungen. Während die akribischen Untersuchungen, wann die Trump-Kampagne was mit Russlands Präsident Putin besprochen haben, die Wahlumfragen kaum beeinflusst, setzt die junge, linke Kongressabgeordnete Ocasio-Cortez eigene Akzente. Im Rahmen einer Kongress-Anhörung zur Wahlkampffinanzierung befragte sie ExpertInnen

dazu, ob und wie das System der US-Politikfinanzierung es der Wirtschaft ermögliche, sich PolitikerInnen im Allgemeinen und einen Präsidenten im Besonderen zu kaufen. Das Video dieser mit einem rhetorischen Skalpell durchgeführten Befragung wurde innerhalb weniger Tage zum meistgesehenen Twitter-Polit-Video aller Zeiten. Und es etabliert eine starke Erzählung: Ohne es auszusprechen, stellt sie den Kampf einer integren Volksvertreterin den schamlosen Machenschaften eines skrupellosen, sich selbst und seine Milliardärsfreunde bereichernden, Machtmenschen gegenüber. Ohne auch nur Trumps Namen zu nennen, klagt sie ihn für seine Politik an und deckt auf, wofür und für wen er eigentlich steht.

Hinter diesem Ansatz steht mehr als ein großartiger Social-Media-Auftritt: Dass sich ausgerechnet in den Vereinigten Staaten, dem vermeintlichen Mekka der freien Marktwirtschaft, seit wenigen Jahren PolitikerInnen als SozialistInnen deklarieren und damit erfolgreich sind – das ist auch das Ergebnis einer erfolgreichen Mobilisierung hunderttausender AktivistInnen für ein gemeinsames politisches Programm. Wenn Bernie Sanders seine Kandidatur für die demokratische Nominierung unter das Motto „Not me. Us“ stellt, dann ist das nicht nur ein geschickter Slogan. Es drückt diesen (wiederentdeckten) Politikansatz aus.

Genau darum geht es auch, in einem anderen Maßstab, bei der bevorstehenden Auseinandersetzung in den Europawahlen. Es geht darum, sozialdemokratische Alternativen zum Europa der Salvinis, Orbans und Kurz aufzuzeigen; einem Europa, in dem Politik für Konzerne gemacht wird und die breite Mehrheit durch Spaltung und hetze gegen Minderheiten bei Laune gehalten werden soll. Für eine klare Alternative zu dieser Politik müssen wir täglich kämpfen – in Österreich und in Europa. 

JULIA HERR

ist Vorsitzende der Sozialistischen Jugend Österreich und kandidiert auf Listenplatz 6 bei der Europawahl. Eine Kurzfassung dieses Beitrags erschien am 02.03.2019 im Standard.



KOLOMAN MOSER
Anonym, Porträtfotografie Koloman Moser,
um 1903
© MAK

Historische Hintergründe einer „österreichischen Lösung“

Die juristischen und politischen Hintergründe der Karfreitags-Diskussion wurden in den letzten Wochen ausführlich und auch in diesem Heft dargestellt. **Adalbert Krims** widmet sich in seinem Beitrag den historischen Hintergründen und Entwicklungen zur bisherigen Karfreitagsregelung und geht auf die Neuregelung ein.

In Österreich war der Karfreitag von 1952 bis 2018 für Mitglieder der Evangelischen Kirche A. und H.B., der Evangelisch-Methodistischen Kirche sowie der Alt-katholischen Kirche (ab 1953) bezahlter Feiertag. Dies wurde am 3. April 1952 zwischen der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund in einem Generalkollektivvertrag vereinbart, der 1953 auch auf das Versöhnungsfest (Jom Kippur) als Feiertag für die Juden ausgedehnt wurde. Diese Karfreitagsregelung wurde am 16. November 1955 dann auch gesetzlich verankert.

Der Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche hat seit 1945 im Rahmen der Neuordnung der Feiertage wiederholt die Bitte geäußert, den Reformationstag und den Karfreitag zu gesetzlichen Feiertagen für die Angehörigen der Evangelischen Kirche beider Bekenntnisse zu erklären. Dies wurde aber – nicht zuletzt unter Hinweis auf die wirtschaftliche Belastung durch zusätzliche Feiertage – abgelehnt. Zu Beginn der 2. Republik gab es 10 gesetzlich Feiertage, von denen zwei „säkular“ (Neujahr, 1. Mai), drei „katholisch“ (Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen) sowie fünf „allgemein christlich“ (die Doppelfeiertage zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten sowie Christi Himmelfahrt) waren. Als 1949 der Dreikönigstag (6. Jänner) als neuer, zusätzlicher Feiertag beschlossen wurde, stellte die sozialistische Fraktion im Nationalrat den Antrag, dass auch der Karfreitag ein allgemeiner Feiertag werden solle. Der SPÖ-Abgeordnete Karl Spielbühler begründete das in seiner Rede so: „Wir Sozialisten begrüßen es, wenn der Mehrheit durch Einbeziehung des 6.

Jänner, also des Dreikönigstages, ein berechtigter Wunsch erfüllt wird. Wir sind aber der Meinung, daß auf diesem Gebiete so lange keine endgültige Befriedigung geschaffen wird, bis nicht auch den Protestanten ihr größter Feiertag, der Karfreitag, als gesetzlicher Ruhetag anerkannt wird. Dieser Wunsch der Protestanten ist, wenn sie auch eine Minderheit sind, wohl genauso berechtigt wie der Wunsch der Mehrheit, denn auch hier geht es um Glaubens- und Gewissensfragen. Wir vertreten grundsätzlich die Einstellung, daß die Demokratie gerade in Glaubens- und Gewissensfragen tolerant sein und an der Gleichberechtigung der Staatsbürger vor dem Gesetze festhalten muß.“ Spielbühler wies auch darauf hin, dass der Karfreitag ja auch für Katholiken ein sehr bedeutender Tag sei.

KOLLEKTIVVERTRAG STATT GESETZ

Für die ÖVP antwortete der aus der Christlichen Gewerkschaft kommende Abgeordnete Franz Prinke, dass in der ganzen Welt nur Feiertage der Mehrheitsreligion staatliche Feiertage seien. Statt dessen bot er an, den Karfreitag in alle Kollektivverträge als bezahlten Feiertag für die Protestanten einzubauen. Er appellierte an die SPÖ, ihren Antrag zurückzuziehen und sagte dann wörtlich: „Wir verpflichten uns, die Feiertage der Protestanten in den Kollektivverträgen zu verankern.“ Der SPÖ-Abgeordnete Bruno Pittermann begrüßte diese Ankündigung, fügte aber hinzu: „Ich hoffe, daß es Kollegen Prinke gelingen wird, dieses Versprechen durchzusetzen, denn wir sind nicht Kollektivvertragspartei, weder Sie von der Volkspartei noch wir von der Sozialistischen Par-

tei. Wir beide können den im Kollektivvertragsgesetz zugelassenen Parteien nicht vorschreiben, was sie in den Kollektivverträgen als Entlohnung stipulieren.“ Darauf nahm der öVP-Abgeordnete Julius Raab – damals auch Präsident der Bundeswirtschaftskammer – Bezug: „Wir sind jederzeit bereit, namens der Wirtschaft kollektivvertragsmäßig festzulegen, daß für die protestantischen Arbeitnehmer dieser Tag noch als besoldeter Feiertag gilt.“

GENERALKOLLEKTIVVERTRAG FÜR DEN KARFREITAG

Während also die gesetzliche Verankerung des Karfreitags damals am Widerstand der öVP scheiterte, führte die Regelung durch Kollektivverträge 1952 zum Abschluss eines für alle Branchen geltenden Generalkollektivvertrags, in dem „die Freistellung der der evangelischen Religionsgemeinschaft angehörigen Arbeitnehmer von der Arbeitsleistung am Karfreitag gegen Fortzahlung des Entgeltes“ festgeschrieben wurde (wobei das „Begehren“ an den Arbeitgeber spätestens 1 Woche vorher zu richten ist!). Diese Regelung wurde ein Jahr später auch auf die Altkatholiken ausgeweitet.

GESETZLICHE VERANKERUNG AUF DRUCK DER SPÖ

Als die öVP 1955 im Parlament einen Initiativantrag zur Wiedereinführung des von den Nazis abgeschafften Feiertages Mariä Empfängnis (8. Dezember) einbrachte, nützte die SPÖ die Situation, um einen erneuten Vorstoß für die gesetzliche Verankerung des Karfreitags zu unternehmen. Allerdings sollte dieser Feiertag nicht für alle gelten, sondern analog zum Generalkollektivvertrag nur für Angehörige der Evangelischen Kirche A. und H.B., der Evangelisch-Methodistischen sowie der Altkatholischen Kirche. Da die öVP auch bezüglich der Wiederinkraftsetzung des Konkordats mit dem Vatikan auf die SPÖ angewiesen war, stimmte sie diesmal der Novelle zum Feiertagsruhegesetz zu. Im Bericht des Sozialausschusses vom 16. 11. 1955 wurde der Antrag u. a. so begründet: „Nach den wenigen Nachrichten, die wir besitzen, ist der Karfreitag von den Tagen der frühesten Christenheit an im Gemeindeleben beachtet worden. Seinen eigenen Wert empfing er erst in den Kirchen der Reformation. Während der Karfreitag in der römisch-katholischen Kirche bis heute nicht als Feiertag gilt – Werktagsarbeit ist an ihm nicht verboten –, gilt er in den evangelischen Kirchen neben den drei hohen kirchlichen Festen, die zweitägig begangen werden, als höchster Feiertag. In

einer Reihe evangelischer Landeskirchen wird er zugleich als Buß- und Betttag gefeiert. In zahlreichen evangelischen Ländern ist er ein gesetzlicher, also staatlich geschützter Feiertag. In der evangelischen Kirche Österreichs ist der Karfreitag von den Tagen der Reformation an als kirchlicher Festtag begangen worden. In den meisten Gemeinden ist es heute noch ungebrochene gute Überlieferung, am Karfreitag zum Abendmahl zu gehen, sodaß immer noch der Karfreitag die höchsten Ziffern von Abendmahlbesuchen aufweist. Die Bemühungen der evangelischen Kirche in Österreich, den Karfreitag als Feiertag zugesprochen zu erhalten, sind auch schon alt. Als nach dem Zusammenbruch 1945 die damalige provisorische Bundesregierung von der evangelischen Kirche eine Stellungnahme zu verschiedenen Fragen erbat, wurde damals unter anderem der Wunsch schriftlich vorgelegt, den Karfreitag als Feiertag zu erklären.“ Die Novelle zum Feiertagsruhegesetz wurde übrigens vom Nationalrat einstimmig beschlossen, womit der freie Karfreitag für die evangelischen und altkatholischen Christen nicht nur kollektivvertraglich, sondern auch gesetzlich abgesichert war.

Karl Spielbüchler, der schon 1949 mit Pittermann die gesetzliche Verankerung des Karfreitags beantragte, war damals Bürgermeister von Gosau im Dachsteingebiet, das zu fast drei Vierteln aus evangelischen Christen besteht und in der Gegenreformation ein Rückzugsgebiet der Protestanten war und dann unter Joseph II. zu den ersten „Toleranzgemeinden“ gehörte. Er war Forstarbeiter und als sozialdemokratischer Funktionär während des Austrofaschismus zwischen 1934 und 1938 mehrmals in Haft. Spielbüchler begründete den Antrag, den Karfreitag zum Feiertag zu erklären, auch mit der jahrhundertelangen Diskriminierung der Protestanten (vor allem der Verfolgung während der Gegenreformation) bis in die jüngste Vergangenheit (Austrofaschismus). Die gesetzliche Verankerung des hohen protestantischen Feiertages sei auch eine Art Wiedergutmachung des österreichischen Staates gegenüber der evangelischen Minderheit. D. h. dass die nun vom Europäischen Gerichtshof festgestellte „Ungleichbehandlung“ von den Initiatoren ursprünglich bewusst als „positive Diskriminierung“ gedacht war, ein Aspekt, der offenbar als Begründung gegenüber dem EuGH zu wenig oder gar nicht vorgebracht wurde. Ungleichbehandlungen sind nämlich nach EU-Recht nicht grundsätzlich verboten, sondern nur dann, wenn sie nicht oder nicht ausreichend sachlich gerechtfertigt sind.


DER AKTUELLE ANLASSFALL

Eigentlich begann es recht harmlos: Ein Angestellter einer Wiener Detektei (ohne religiöses Bekenntnis) arbeitete wie sein evangelischer Kollege am Karfreitag. Da aber der Kollege Feiertagszuschlag bekam und er nicht, klagte er seinen Dienstgeber auf Zahlung von 109 Euro (brutto). Die Arbeiterkammer gewährte Rechtsschutz. In erster Instanz wurde die Klage abgewiesen, in zweiter bekam der Kläger recht. Der Arbeitgeber berief – und so kam die Angelegenheit vor den Obersten Gerichtshof. Im März 2017 leitete der OGH die Causa an den EuGH weiter, da seiner Meinung nach EU-Recht berührt sei. Der Europäische Gerichtshof urteilte Ende Jänner 2019, dass die österreichische Karfreitags-Lösung diskriminierend sei – und folgte damit der Empfehlung des Generalanwalts vom 8. August 2018. Die österreichische Rechtslage könne weder mit der Berufung auf Wahrung der Rechte und Freiheiten anderer noch als Ausgleich von Benachteiligungen wegen der Religion gerechtfertigt werden. Solange Österreich seine Rechtsvorschriften zur Wiederherstellung der Gleichbehandlung nicht ändere, sei ein privater Arbeitgeber verpflichtet, auch seinen anderen Arbeitnehmern das Recht auf einen Feiertag am Karfreitag zu gewähren, urteilten die EU-Richter.

Die Arbeiterkammer feierte das Urteil als großen Sieg, denn sie habe dadurch den „freien Karfreitag für alle“ erkämpft. Allerdings war bald klar, dass es sich dabei um einen Pyrrhussieg handelte, denn die Regierung führte noch rasch Gesetzesänderungen durch, die das verhinderten. Obwohl der für Kultusfragen zuständige Kanzleramtsminister Gernot Blümel öffentlich versprach, dass „niemandem etwas weggenommen“ werde, bastelte die Regierung eilig an „Lösungen“, die „der Wirtschaft keine zusätzlichen Belastungen aufbürden“. Nachdem der ursprüngliche Plan, den Feiertag erst um 14 Uhr beginnen zu lassen, praktisch von allen Seiten kritisiert wurde und außerdem zahlreiche Rechtsprobleme aufgeworfen hätte, entschied man sich zu einem „persönlichen Feiertag für alle“, der allerdings im Rahmen des bestehenden Urlaubskontingent genommen werden muss. Damit wurde der Karfreitag als gesetzlicher Feiertag abgeschafft. Hätte die Regierung gar nichts unternommen, wäre der Karfreitag hingegen automatisch zum bezahlten Feiertag für alle geworden, was nicht nur der Wunsch der Kirchen, sondern auch der Arbeitnehmerorganisationen gewesen wäre, aber von der Wirtschaft und der Regierung von Anfang an ausgeschlossen wurde. „Kompromisslösungen“ (wie der Tausch von Feiertagen – z. B. Pfingstmontag – oder ein zusätzlicher Urlaubstag für den

„persönlichen Feiertag“) wurden von der Regierung ebenfalls nicht in Erwägung gezogen.

Das Ergebnis der von der Arbeiterkammer unterstützten Klage war schließlich, dass ein einzelner Arbeitnehmer Recht bekam – da aber das EuGH-Urteil nicht rückwirkend gilt, wird er wohl den Feiertagszuschlag aus dem Jahr 2015 in Höhe von 109 Euro brutto doch nicht erhalten. Der Preis dafür war allerdings, dass in Österreich eine vor allem von der Sozialdemokratie erkämpfte Karfreitagsregelung, die bewusst zugunsten historisch benachteiligter Minderheitskirchen gestaltet war, mit Hilfe der AK gekippt wurde und schon ab diesem Jahr der Karfreitag normaler Arbeitstag für alle ist. Nun ist der Feiertag ganz weg, dafür aber ganz diskriminierungsfrei!

Allerdings kann man nicht (wie es Teile der Regierung tun) der Arbeiterkammer den „Schwarzen Peter“ an der Abschaffung des Karfreitags zuschieben, denn die Verantwortung für das neue Gesetz tragen die beiden Regierungsparteien. Das brachte auch der Chefredakteur der (katholischen) „Kleinen Zeitung“, Hubert Patterer, in seinem Leitartikel vom 3. März 2019 zum Ausdruck: „Jetzt hat die Regierung diesen Gedanken (Anm.: gemeint ist die „Wiedergutmachung“ für die jahrhundertelange Diskriminierung der Protestanten) auf brachiale Weise ins Gegenteil verkehrt: Sie hebt eine behauptete Diskriminierung (der Mehrheit) auf und schafft eine tatsächliche, die vorrangig die Minderheit trifft. Sie privatisiert den Karfreitag, reißt ihm das religiös-spirituelle Gewand herunter und lädt die Geschädigten ein, sich ihren Feiertag über das Urlaubskonto selbst zu begleichen. Und dann ruft man der Minderheit auch noch öffentlich ins Bewusstsein, eine Vier-Prozent-Minderheit zu sein, also eine in der Logik politischer Opportunität zu vernachlässigende Größe.“ 

ADALBERT KRIMS

ist Journalist und war jahrelang in der ORF-Hauptabteilung Religion tätig. Er ist Vizepräsident von Pax Christi Österreich.



KOLOMAN MOSER

Plakat für die XIII. Secessionsausstellung, 1902

© MAK

Schwarzer (Kar-)Freitag

Der EuGH hat einen zusätzlichen Feiertag für alle zugesprochen, die Regierung hat ihn auch für Evangelische abgeschafft. **Ludwig Dvořák** über die juristischen und politischen Hintergründe des jüngsten Kniefalls der Regierung vor ihren Geldgebern.

Am 22.01.2019 erging ein mit Spannung erwartetes Urteil des EuGH. Die, weit über den österreichischen Anlassfall hinausgehende, Bedeutung des Falls wurde dadurch untermauert, dass nicht etwa ein Senat, sondern die Große Kammer – also sämtliche RichterInnen des Gerichtshofs – darüber entschieden.

DER FALL

Ausgangspunkt der Entscheidung war ein Rechtsstreit aus Österreich. Der Mitarbeiter einer Detektei hatte am Karfreitag Dienst versehen. Als Nicht-Angehöriger der Evangelischen Kirche A.B. oder H.B., der Altkatholischen Kirche oder der evangelisch-methodistischen Kirche war das für ein normaler Arbeitstag. Hätte er einer dieser Kirchen angehört, wäre ihm für seine Arbeit neben dem normalen Arbeitsentgelt ein zusätzliches Feiertagsarbeitsentgelt zugestanden. Das Arbeitsruhegesetz sieht nämlich in seinem bisherigen § 7 Abs 3 vor, dass der Karfreitag nur für Angehörige dieser Religionsgemeinschaften der Karfreitag ein Feiertag ist. Der Arbeitnehmer sah darin eine Ungleichbehandlung aufgrund der religiösen Zugehörigkeit und klagte Schadenersatz wegen Diskriminierung ein. Denn das österreichische Gleichbehandlungsgesetz, das in seiner heutigen Form die EU-Gleichbehandlungsrichtlinien umsetzt, verbietet Ungleichbehandlungen aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der sexuellen Orientierung, des Alters, der Weltanschauung und eben auch der religiösen Zugehörigkeit.

DER RECHTLICHE RAHMEN

Das Gleichbehandlungsrecht bietet Einzelpersonen die Möglichkeit, auf diesen Motiven beruhende Diskriminierung

gen zu bekämpfen. Diskriminierte Personen können dabei die gleichen Arbeitsbedingungen einfordern bzw. Schadenersatz verlangen. Die Gerichte gehen dabei in zwei Schritten vor: Sie prüfen zunächst, ob eine Ungleichbehandlung wegen eines der vom Gesetz geschützten Merkmale vorliegt. Dann ist zu prüfen, ob diese Ungleichbehandlung durch einen bestimmten Grund gerechtfertigt ist. Im gegenständlichen Fall liegt eine unmittelbar an der (Nicht-) Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion anknüpfende Ungleichbehandlung vor. Eine solche kann nach der EU-Richtlinie 2000/78/EG in diesem Zusammenhang nur dann gerechtfertigt werden, wenn die in Zweifel gezogene Regelung der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung, zur Vermeidung von Straftaten, dem Gesundheitsschutz oder dem Schutz von Rechten und Freiheiten anderer dient. Die ergriffenen Maßnahmen müssen aber nicht nur einem dieser Ziele dienen, sie müssen auch verhältnismäßig, also angemessen und erforderlich, sein.

Daneben hält das Gleichbehandlungsrecht aber auch fest, dass positive Maßnahmen, die der Gleichstellung im Berufsleben wegen einer faktischen Diskriminierung dienen, ihrerseits selbst keine Diskriminierung darstellen, wobei auch hier der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten ist. Diese Bestimmung macht z.B. die Schaffung einer Frauenquote zulässig: Sie dient dem Ausgleich der faktischen Diskriminierung von Frauen aufgrund Geschlechts und ist ihrerseits daher nicht diskriminierend, solange sie verhältnismäßig umgesetzt ist, wie das etwa im öffentlichen Dienst in Österreich der Fall ist.

DER VERFAHRENSVERLAUF IN ÖSTERREICH

In erster Instanz hatte der Arbeitnehmer verloren: Das

Arbeits- und Sozialgericht hatte eine Ungleichbehandlung verneint und war davon ausgegangen, dass eine sachlich gerechtfertigte ungleiche Behandlung ungleicher Sachverhalte gegeben war. Das Berufungsgericht gab dem Arbeitnehmer recht: Es erkannte in der bestehenden gesetzlichen Regelung eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung von Arbeitnehmern. Der Arbeitgeber wandte sich mit einer Revision an den Obersten Gerichtshof. Weil das österreichische Gleichbehandlungsrecht die europäischen Gleichbehandlungsrichtlinien betrifft und die umstrittenen Rechtsfragen einer Auslegung der EU-Richtlinien bedurften, kam der OGH seiner Vorlageverpflichtung nach. Er unterbrach das Verfahren in Österreich und richtete vier Fragen an den EuGH. Der EuGH entscheidet formell nicht im österreichischen Verfahren. Durch die Beantwortung der vom nationalen Gericht gestellten Fragen erläutert er nur, wie die in Rede stehenden europäischen Normen zu verstehen sind. Auf Grundlage dieser Informationen ist dann das Verfahren in Österreich fortzusetzen.

DIE FRAGEN DES OGH

Die ersten drei Fragen zielten darauf ab, ob überhaupt eine Diskriminierung vorliegt: Der OGH wollte wissen, ob die konkrete österreichische Regelung als Ungleichbehandlung im Sinne der Richtlinie zu betrachten sei, ob sie als verhältnismäßige Maßnahme zum Schutz der Rechte und Freiheiten religiöser Minderheiten gerechtfertigt wäre oder ob sie als verhältnismäßige positive Fördermaßnahme zur Beseitigung faktischer Diskriminierung anzusehen ist.

Für den Fall der Bejahung einer solchen Diskriminierung stellte der OGH die Frage, wie mit einer solchen Diskriminierung umzugehen wäre und wollte explizit wissen, ob das Vorliegen einer Diskriminierung bedeute, dass der Feiertag für alle Arbeitnehmer entfallen müsse.

DAS VERFAHREN VOR DEM EUGH

Bei wichtigen Anlassfällen erstatten die Generalanwälte des EuGH vor der Urteilsfällung ihre sogenannten „Schlussanträge“. Das sind Rechtsgutachten, in denen sie die im Verfahren referierten Standpunkte der verschiedenen Beteiligten zusammenfassen, die angesprochenen (manchmal auch verborgen gebliebenen) wesentlichen Rechtsfragen des Falls ausführlich aufbereiten und anhand bisheriger Judikatur und Rechtsmeinungen unverbindliche Vorschläge für ein Urteil entwickeln.

Aus Sicht des Generalanwalts stand der diskriminierende Charakter der aktuellen Karfreitags-Regelung eindeutig fest. Die unmittelbare Ungleichbehandlung könne weder als verhältnismäßige positive Maßnahme gesehen werden, noch sei sie unter den Rechtfertigungsgrund des Schutzes der Freiheiten anderer zu fassen. Knapp die Hälfte seiner Ausführungen verwendete der Generalanwalt auf die Auseinandersetzung mit der vierten Frage, welche Rechtsfolgen die Bejahung einer Diskriminierung hätte.

Diese Frage berührt tatsächlich einen heiklen Punkt des Europarechts. Ausgangspunkt des Rechtsstreits war nämlich eine nationale gesetzliche Regelung, an die sich der Arbeitgeber auch gehalten hatte. Diese gesetzliche Regelung stand aber im Widerspruch zu den europäischen Gleichbehandlungsrichtlinien, der Gesetzgeber wäre also seit Inkraft-Treten der Richtlinie im Jahr 2005 verpflichtet gewesen, das Gesetz zu ändern. Unterlässt es der Mitgliedstaat, ein diskriminierendes Gesetz anzupassen, können sich Betroffene in Verfahren gegen den Staat unmittelbar auf die Richtlinie berufen und die diskriminierende Bestimmung hat unangewendet zu bleiben. In diesem Fall war aber nicht der Staat Arbeitgeber, sondern ein Privater. Nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs können sich Einzelne aber im Rechtsstreit zwischen Privaten – im Gegensatz zu Rechtsstreitigkeiten mit dem Staat – nicht unmittelbar auf eine nicht ordentlich umgesetzte Richtlinie

stützen. Hier kommt die erste Besonderheit des Falls ins Spiel: Der Schutz vor Diskriminierung ist nämlich nicht nur Gegenstand einfacher europäisch-gesetzlicher Maßnahmen (der Gleichbehandlungs-Richtlinien), sondern auch in der Grundrechte-Charta und damit im europäischen „Verfassungsrecht“ verankert. Und das wiederum bewirkt, dass nationale Gerichte auch im Rechtsstreit zwischen Privaten Bestimmungen unangewendet bleiben lassen müssen, die dem Diskriminierungsverbot der Charta und der Richtlinie widersprechen. Diese bisherige Rechtsprechungslinie des EuGH nahm der Generalanwalt merkbar widerwillig zur Kenntnis. Bei der Frage, was „Nichtanwendung“ bedeute, hakte er aber nochmals ein: Nach seiner Auffassung bedeute Nichtanwendung der diskriminierenden Bestimmung, dass bis zu einer gesetzlichen Neuregelung der Feiertag für alle, also auch die bisher begünstigten Gruppen, entfalle. Das erachtete er als gerechtfertigt, weil es nicht Aufgabe des Arbeitgebers sein könne, bestehende Diskriminierungen auszugleichen, die ein diskriminierendes Gesetz ermögliche. In teilweise sehr polemischem Ton wandte er sich dagegen, dass es nicht angehe, dass es „unabhängig von den konkreten Umständen immer dem Arbeitgeber zufallen solle, die Zeche zu zahlen“. Seine Haltung brachte er in überraschender Offenheit damit zum Ausdruck, dass hier „eine zutiefst ideologische Entscheidung über die Zuordnung von Risiken und Kosten“ erfolge.

DAS URTEIL DES GERICHTSHOFS

Obwohl der Gerichtshof üblicherweise in vier von fünf Fällen den Schlussanträgen des Gerichtshofs folgte, wich der EuGH innerhalb einer Woche in gleich zwei aus Österreich herrührenden Gleichbehandlungsfällen anders. Im Karfreitags-Fall bejahte der EuGH zunächst das Vorliegen einer Diskriminierung. Anders als der Generalanwalt ging der EuGH zwar grundsätzlich davon aus, dass eine Rechtfertigung der Ungleichbehandlung im konkreten Fall durch das Ziel des Schutzes der religiösen Freiheit denkbar wäre. Eine Rechtfertigung scheiterte aber bei der Prüfung der Verhältnismäßigkeit. Wäre ein voller arbeitsfreier Tag am höchsten Feiertag einer religiösen Minderheit zum Schutz der religiösen Freiheit notwendig, dann dürfte eine solche Maßnahme nicht auf vier christliche Kirchen beschränkt sein. Da anderen religiösen Minderheiten keine solche gesetzliche Regelung zuteil werde, könne nicht davon ausgegangen werden, dass sie tatsächlich dem Schutz der Freiheit anderer notwendig ist. Wäre sie das, müsste auch

anderen Gruppen dieses Recht zugestanden werden.

Eine positive Fördermaßnahme für eine bestimmte, diskriminierte Gruppe setzt grundsätzlich nicht voraus, dass auch alle anderen diskriminierten Gruppen eine Fördermaßnahme erhalten. Doch auch hier scheiterte eine Rechtfertigung vor dem EuGH an einer Verhältnismäßigkeit der bisherigen gesetzlichen Regelung: Der OGH hatte in seiner Vorlage festgestellt, dass es grundsätzlich keine spezifischen Benachteiligungen für evangelische Arbeitnehmer am österreichischen Arbeitsmarkt gebe. Er warf jedoch die Frage auf, ob nicht darin, dass der höchste Feiertag der Evangelischen im Gegensatz zu den höchsten Feiertagen der Katholischen kein gesetzlicher Feiertag sei, eine solche Diskriminierung darstelle, der durch eine differenzierende Regelung als positive Fördermaßnahme Rechnung getragen werde. Ohne näher darauf einzugehen, ob er das tatsächlich für eine Diskriminierung halte, wies der EuGH dieses Argument wieder mit Hinweis auf die anderen religiösen Minderheiten zurück. Wenn der Gesetzgeber es für nicht notwendig hielte, andere religiösen Minderheiten einen Feiertag für die von den bisherigen gesetzlichen Feiertagen abweichenden Feiertage einzuräumen, dann gehe auch die Karfreitags-Regelung über das notwendige Maß hinaus.

Keine nähere Auseinandersetzung erfolgte mit der historischen Dimension des Karfreitag-Feiertags, die aus evangelischer Sicht auch einen Ausgleich für die jahrhundertlange Diskriminierung, die sich im Austrofaschismus nochmals zuspitzte, erblickt. Es erscheint allerdings äußerst zweifelhaft, dass eine solche Argumentation – so berechtigt sie politisch ist – juristisch verfangen hätte. Vieles spricht nämlich dafür, dass positive Maßnahmen dazu dienen müssen, aktuell wirksame Benachteiligungen (im Berufsleben) auszugleichen. Um eine positive Maßnahme als Rechtfertigungsgrund zu behaupten, müsste also der Nachweis geführt werden, dass historische Verfolgungshandlungen aktuelle Diskriminierungen am Arbeitsmarkt bewirken. Die getroffenen positiven Maßnahmen müssen darüber hinaus auch noch verhältnismäßig sein, um diese Diskriminierung zu bekämpfen.

EUGH: FEIERTAG FÜR ALLE

Die größte Diskrepanz zu den Schlussanträgen des Generalanwalts zeigte der Gerichtshof aber bei den anzu-

nehmenden Rechtsfolgen der von ihm bejahten Diskriminierung: Auch im Rechtsstreit zwischen Privaten habe das nationale Gericht das Diskriminierungsverbot der Grundrechte-Charta, das durch die Richtlinie 2000/78/EG konkretisiert ist, anzuwenden. Die diskriminierenden Bestimmungen müssen nicht nur unangewendet bleiben; solange der Gesetzgeber keinen diskriminierungsfreien Zustand herstellen, müssen auch alle Betroffenen die Vergünstigungen erhalten, die bisher nur die begünstigte Gruppe bekommen hat.

Das bedeutete konkret: Solange der Gesetzgeber das Gesetz nicht verändert, haben alle ArbeitnehmerInnen Anspruch auf einen freien Karfreitag bzw. auf ein zusätzliches Feiertagsarbeitsentgelt (neben dem Lohnersatz), wenn sie am Karfreitag arbeiten.

Der Gerichtshof hatte die vom OGH gestellte Frage, ob bei Vorliegen einer Diskriminierung der Feiertag für alle entfallt, klar verneint. Er hatte die augenscheinliche Hoffnung der Regierung, der EuGH werde den Schwarzen Peter für den entfall eines Feiertags übernehmen, enttäuscht

ERRATISCHE LOBBY-UNTERWERFUNG

Obwohl die Regierung in ihren ersten Stellungnahmen angekündigt hatte, bei einer gesetzlichen Neuregelung „niemandem etwas wegnehmen“ zu wollen, setzten sich sehr rasch die Lobbyinteressen der Geldgeber der Regierungsparteien durch. Mit ihrem ersten Gesetzesvorschlag versuchte die Regierung noch den Schein zu wahren. Ein „halber Feiertag“ ab 14 Uhr wurde jedoch zurecht von allen Beteiligten nicht nur als Pflanzerei, sondern als praktisch nicht umsetzbarer Marketing-Gag empfunden. Zum einen ist der Hinweis müßig, dass selbst bei einem Arbeitsbeginn um 8 Uhr um 14 Uhr nur in der Welt des „freiwilligen“ 12-Stunden-Tags, nicht aber bei achtstündiger Normalarbeitszeit, ein „halber“ Feiertag vorliegt. Die Regierung hatte hier offenbar nur selektive Interessen mancher Branchen, in denen bereits jetzt kollektivvertragliche Freizeitregelungen vorliegen, Rücksicht genommen.

Offensichtlich hatte sie aber auch übersehen, dass trotz der Gesetzesbestimmung im Arbeitsruhegesetz auch ein General-Kollektivvertrag aus den 1950er-Jahren über den Karfreitag in Geltung stand. Die gesetzliche Neuregelung hätte für alle ArbeitnehmerInnen, deren Arbeitgeber Mit-

glied der Wirtschaftskammer sind, nichts am Rechtsanspruch auf einen arbeitsfreien Karfreitag bzw. auf Feiertagsarbeitsentgelt für Arbeit am Karfreitag geändert.

EINGRIFF IN DIE KOLLEKTIVVERTRÄGE

Deshalb ließ die Regierung entschied sich die Regierung schließlich dazu, auch den „halben Feiertag“ zu eliminieren. ArbeitnehmerInnen können ab sofort mit dreimonatiger Vorankündigung einen Urlaubstag eigenständig festlegen, der Feiertag am Karfreitag wird abgeschafft. Die Kompensation für Evangelische ist, dass sie künftig am Karfreitag einen Urlaubstag konsumieren können.


Diese Maßnahme der Regierung zeigt, wie schamlos sie den Interessen der großen Unternehmerverbände sie hörig ist. Obwohl der EuGH durch seine Rechtsprechung den Weg zu einem Feiertag für alle explizit geebnet hatte, griff die Regierung aktiv ein, um diesen Feiertagen allen wieder wegzunehmen. Und das obwohl es schon jetzt in vielen Branchen entsprechende Regelungen gibt. Fortschritte für ArbeitnehmerInnen, das hat diese Angelegenheit klar gemacht, werden von der Regierung entschieden bekämpft, selbst, wenn sie der EuGH frei Haus liefert.

Brutal ist nämlich auch die rechtliche Umsetzung dieser Feiertags-Verhinderungs-Gesetzgebung. Der Gesetzgeber hat nämlich ausdrücklich alle kollektivvertraglichen Bestimmungen zum Karfreitag aufgehoben. Unter Rechtsexperten ist umstritten, ob das nicht einen verbotenen Eingriff in die von der Regierung ohnehin ständig angefeindete Europäische Menschenrechtskonvention und die Grundrechte-Charta der EU darstellt. Ein Rechtsgutachten des ÖGB soll in dieser Hinsicht Klarheit schaffen.

SCHULDABWEHR

In gewohnter Manier versucht die Regierung derweil, für ihre eigenen Verfehlungen andere verantwortlich zu machen. In klassischer Täter-Opfer-Umkehr beschuldigt sie z.B. die Arbeiterkammer dafür, dass diese Rechtsschutz für die Verfahrensführung gewährt habe. Diese Argumentation ist in etwa so, als würde die Regierung Weihnachts- und Urlaubsgeld abschaffen, nachdem die AK einem Arbeitnehmer erfolgreich diese vorenthaltenen Ansprüche eingeklagt hat und dann erklären, die Arbeiterkammer sei schuld daran, dass es kein Weihnachts- und Urlaubsgeld mehr gebe.

Aus rechtlicher Sicht ist die rechtliche Beurteilung des EUGH zutreffend: Hier lag bislang eine Diskriminierung vor, die – solange ein positives Bezugssystem vorliegt – durch Besserstellung der bisher Benachteiligten auszugleichen ist. Mit ihrer unsozialen und brutalen Vorgangsweise und ihrer daran anschließenden Diffamierungskampagne will die Regierung offenbar erreichen, jeden Versuch, die Institutionen unseres Rechtsstaates zur Beseitigung von Ungerechtigkeiten und für die Verbesserung für alle ArbeitnehmerInnen zu nutzen, im Keim zu ersticken. Ganz nach dem Vorbild der „Borg“ im Star-Trek-Universum will sie uns einreden „Widerstand ist zwecklos!“, um ihre Agenda ungestört umzusetzen.

So ärgerlich und verstörend der Umgang der Regierung mit religiösen Minderheiten ist – die nunmehr getroffene Regelung gefährdet auch den Generalkollektivvertrag für Jom Kippur – so wenig, dürfen sich Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbewegung diesen böartigen Bestrafungsfantasien beugen. Die Regierung ist auf offener Bühne wortbrüchig geworden und hat zur Schau gestellt, dass sie die Lobbyinteressen ihrer Geldgeber über die Interessen der großen Mehrheit der Bevölkerung, aber auch über die Interessen einer ausgleichenden und verbindenden Minderheitenpolitik stellt. Um das politisch aufzuzeigen, müssen SPÖ und Gewerkschaften alle politischen und rechtlichen Instrumente nutzen und dürfen sich nicht geschlagen geben. 

LUDWIG DVOŘÁK

ist gf. Chefredakteur der ZUKUNFT und arbeitet als Jurist in Wien.



KOLOMAN MOSER
Hermann Herdtle, Prunkvase,
1878
© MAK/Georg Mayer

Neue Allianzen im Nahen Osten

Nach seiner Reise nach Israel und Palästina im Februar 2019 analysiert **Hannes Swoboda** die politische Situation im Nahen Osten. Besonderes Augenmerk legt er dabei auf die neuen geostrategischen und innenpolitischen Allianzen von Israels Premierminister Benjamin Netanyahu im Vorfeld der Knesset-Wahlen am 9. April und lässt die auf der Reise gewonnenen Eindrücke Revue passieren.

Eine Reise nach Israel und Palästina ist in diesen Tagen, wenige Wochen vor den Parlamentswahlen in Israel, besonders interessant. Die jüngsten Entwicklungen in Israel selbst und in seiner unmittelbaren Nachbarschaft zeigen massive Spannungen auf. Langzeit-Premier Benjamin „Bibi“ Netanyahu pflegt ein enges Verhältnis mit US-Präsident Donald Trump und beide haben einen gemeinsamen Feind: den Iran. Sie haben mit Saudi-Arabien und einer Reihe anderer arabischer Länder gemeinsame Verbündete für ihre Anti-Iran-Haltung.

Für Israels Premierminister ist es ein großer Erfolg, in der neuen US-Administration einen Bündnispartner gefunden zu haben, der Friedensverhandlungen mit den Palästinensern sogar noch skeptischer gegenübersteht. Dass die Kürzung der Finanzhilfen v.a. palästinensische Mädchen und Frauen trifft, zeigt eine besonders hässliche Seite der neuen US-Politik auf. Kurz vor meiner Reise nach Israel, hat Polen im Auftrag des US-Präsidenten eine Nahost-Konferenz in Warschau organisiert. US-Vizepräsident Mike Pence und Außenminister Mike Pompeo waren gemeinsam mit Premierminister Benjamin Netanyahu die prominentesten Gäste. Vizepräsident Pence sprach bei diesem Anlass davon, dass der Iran einen neuen „Holocaust“ plane. Dieser Vergleich mit der systematischen Ermordung der Jüdinnen und Juden durch die Nazis ist sicherlich missbräuchlich, ist aber Netanyahu politisch willkommen, für den das iranische Regime ein Lieblingsgegner ist. Netanyahu war trotzdem nicht der Star der Warschauer Konferenz, weil er bei diesem Anlass den Umgang Polens mit polnischen Nazi-Kollaborateuren und ein aktuelles Gesetz, das die Leugnung dieser Kollaboration zum Ziel hat, kritisierte. Der polnische Präsident empfahl den anderen Staats-

und Regierungschefs der Visegrad-Staaten daraufhin, ein mehrfach verschobenes Treffen in Israel abzusagen. Nachdem der israelische Außenminister rhetorisch nochmals nachgelegt hatte, sagte der polnische Regierungschef seine Teilnahme am geplanten Treffen ab. Dieser Aspekt ist insofern bemerkenswert, als Netanyahu erstmals eine Rechtsregierung kritisiert hat, mit der er ein Bündnis anstrebt. Im Umgang mit Ungarns Premierminister Viktor Órban und dessen – bestenfalls als Duldung zu bewertenden – Umgang mit Antisemitismus, fand er hingegen keinerlei kritische Worte.

ANTISEMITISMUS

Im zeitlichen Umfeld meiner Reise war Antisemitismus auch Thema eines speziellen und kontroversiell diskutierten Falls aus dem US-Kongress. Die neu gewählte Abgeordnete Ilhan Omar kritisierte den – insbesondere finanziellen – Einfluss der israelisch-jüdischen Lobby auf die US-Politik und löste damit einen Aufschrei, auch von der demokratischen Parteiführung, aus. Sicherlich besteht ein von ihr aufgeworfener kritischer Punkt in der extrem positiven Einstellung der US-Politik gegenüber Israel, bei gleichzeitig negativer Haltung gegenüber den Palästinensern. Ein sehr ausgewogener Kommentar der israelischen Zeitung Haaretz spricht zurecht an, dass das weniger eine Frage des Geldes sei (auch wenn man diesen Aspekt nicht unterschätzen sollte), als eine ideologische Frage: „Die Realität ist viel komplizierter und man tut den Palästinensern keinen Gefallen, wenn man das völlig überzeichnete Bild einer amerikanischen Israel-Geldlobby bemüht, die angeblich den Dreh- und Angelpunkt der Aufrechterhaltung der Besatzung bilde. Die Rolle Israels in Amerikas Innenpolitik wird zu einem Gutteil von evangelikalen Christen geprägt...Omar ig-

noriert, wie die unkritische US-Unterstützung für Israel von sehr amerikanischen kulturellen Motiven herrührt.“

Antisemitismus ist eine gefährliche und entsetzliche Einstellung, so wie auch Islamophobie und jede andere Art von Rassismus. Oft gehen sie Hand in Hand. Evangelikale Extremisten in den USA sehen darin kein Problem und sehen ihr Handeln als Auftrag Gottes. Das verbindet sie mit der radikalen, religiösen Rechten in Israel. Gemeinsam haben sie einen starken Einfluss auf die US-Politik.

Unabhängig von den Ursachen dafür, ist die amerikanische US-Politik sehr einseitig und wurde mit Präsident Trump entsetzlich parteiisch und gefährlich. Die Maßnahmen gegen die Palästinenser sowie die einseitigen und voreiligen Festlegungen von im Friedensprozess zu verhandelnden Elementen gefährden den Frieden und eine gerechte Lösung der Palästinenserfrage. Hinzu kommt, dass man tatsächlich den Eindruck gewinnen kann, dass Trump einen neuen Krieg plant und vorbereitet: einen Angriff auf den Iran. Wenn die Nr. 2 der US-Administration die iranische Führung beschuldigt, einen neuen Holocaust zu planen und wenn so viele arabische Führer mit Netanyahu darin übereinstimmen, den Iran als Hauptgegner zu betrachten, dann scheint ein neuer Krieg im Nahen Osten nicht auszuschließen zu sein.

MUSS DER IRAN EINEN MILITÄRISCHEN ANGRIFF BEFÜRCHTEN?

Bedauerlicherweise bietet die Politik des Irans tatsächlich mehrere Gründe und Gelegenheiten für dessen Gegner, seine Bestrafung zu verlangen. Das Versprechen des früheren iranischen Präsidenten Ahmadinejad, Israel von der Landkarte radieren zu wollen, die eindeutige Unterstützung für die Hisbollah im Libanon, die starke politische und militärische Unterstützung für Assad in Syrien und die damit verbundene Intention, eine dauerhafte militärische Präsenz in Israels unmittelbarer Nachbarschaft aufzubauen, und die – wenn auch beschränkte – Unterstützung der Huthis in Jemen: all das muss Israel, aber auch arabisch-sunnitische Staaten und Regime provozieren. Letztere sind dabei keineswegs Unschuldslämmer. Ein nicht-arabisches, schiitisches Land wie der Iran kann aber nicht erwarten, seinen Einfluss zum Nachteil seiner Nachbarn ausweiten zu können, ohne mit Vergeltungsmaßnahmen rechnen zu müssen. Der gemeinsame Feind Iran schafft daher Allianzen zwischen Israel und arabischen Staaten.

In dieser Hinsicht formiert sich ein „neuer“ Naher Osten. Trotz des Rückzugs von US-Truppen aus Syrien, bleiben die USA in der Region präsent. Sie wollen im Irak bleiben, um den Iran von dort aus zu kontrollieren (oder sogar anzugreifen?). Die USA verlangen von allen Staaten der Region, einschließlich vom schiitischen Irak, sich den US-Sanktionen anzuschließen und ihre wirtschaftlichen Verflechtungen im Energiesektor zu kappen. Die Folge wäre ein wirtschaftliches Desaster. Die US-Sanktionen sollen auch von Pakistan, Afghanistan und Indien übernommen werden. Auch wenn es derzeit nur ein Wirtschaftskrieg ist, hat die Auseinandersetzung bereits begonnen. Sollte das nicht reichen, um die iranische Führung zu stürzen, könnte eine militärische Intervention, möglicherweise knapp vor den nächsten Präsidentschaftswahlen im Jahr 2021 den „Rest“ erledigen. Zumindest derzeit bewirken die zur Schau getragenen Animositäten und die klar zum Ausdruck gebrachte Intention eines Regimewechsels das genaue Gegenteil: Statt die amerikanisch-israelisch-arabische Kampfansage und deren Ursachen anzuerkennen und einen Kompromiss zu suchen, schließt die iranische Führung die Reihen hinter den extremistischen Kräften. Für einen Kurswechsel scheint es in dieser Hinsicht bereits zu spät zu sein. Es wird stark auf die Haltung Russlands ankommen und ob es bereit ist, den Iran im Fall eines Angriffs zu verteidigen. Das würde eine völlig neue Dimension des ganzen Szenarios mit sich bringen, mit großen Gefahren für den Frieden und die Stabilität in der Region, aber auch in Europa.

Die US-Zeitschrift Newsweek titelte zuletzt über „Amerikas nächsten Schwindelkrieg“ und warf die Frage auf „Wird der Iran Trumps Irak?“. Auch abseits der Kündigung des Nuklear-Abkommens mit dem Iran gibt es viele Hinweise auf eine harte Linie der USA. Besonders die Unterstützung von Trumps Sicherheitsberater John Bolton und Präsidentenanwalt Rudi Giuliani für die „Volksmujaheddin“, eine von der EU lange Jahre als terroristisch eingestufte Gruppe, lässt keine Zweifel an den US-Absichten. Ein Krieg könnte sowohl von Israel, als auch den USA ausgehen, er könnte aber auch das Ergebnis einer engen Kooperation der beiden mit iranischen Terrorgruppen sein.

Netanyahu hat einen so starken Einfluss auf die US-Administration wie keine andere israelische Führungsperson vor ihm. Im Moment bekämpft Israel den Iran in Syrien und teilweise im Libanon. Aber Israel fürchtet die Entwicklung der iranischen Atombombe. Viele Israelis sehen in der iranischen Führung eine verantwortungslose Macht, die eine Nuklearbewaff-

nung verwenden würde, um Israel zu bedrohen, wenn nicht auszulöschen. Deshalb sei es notwendig gewesen, das Nuklearabkommen zu kündigen. Aber keiner unserer Gesprächspartner konnte uns sagen, was denn die Alternative zu diesem Abkommen sein soll.

Wenn kein neues Nuklear-Abkommen getroffen werden kann, würde aus dieser Sicht ein militärischer Angriff zur Zerstörung der nuklearen Kapazitäten notwendig. Einige arabische Länder könnten bereit sein, sich an einem solchen Angriff zu beteiligen oder wären zumindest zufrieden, wenn der Iran bombardiert und gedemütigt würde. Es ist allerdings nicht anzunehmen, dass der Iran einen solchen Angriff tatenlos hinnehmen würde. Ein neuerliches Aufflackern der Kämpfe im Irak, in Syrien und im Libanon wären wohl die Folge.

Was Europa betrifft, versucht Netanyahu die EU zu spalten, indem er Europas Rechtsparteien umwirbt, ungeachtet ihres offenen Antisemitismus. Ihre Islamophobie und ihre restriktive Flüchtlingspolitik eint sie ideologisch – und das genügt. Netanyahu hat auch mit Zypern und Griechenland enge Kooperationen hinsichtlich der in ihren gemeinsamen Meeresgewässern vorhandenen Gasfeldern geschlossen. Netanyahu hat also wenige Gelegenheiten ausgelassen, Allianzen zu schließen und neue Partner, wenn nicht sogar Freunde, zu suchen. Trotzdem, vielleicht sogar wegen, der von Israels Premierminister gewonnenen Stärke bleibt die Region ein Pulverfass, das leicht explodieren könnte. Inzwischen ist zwar der israelische Premierminister wegen Korruption angeklagt. Aber er wird alles versuchen, um sich im Amt zu halten und einer Verurteilung zu entgehen. Er ist natürlich unschuldig, es handelt sich vielmehr um eine politisch gelenkte Kampagne. Selbstverständlich!

WAS IST NEU IM NAHEN OSTEN?

Es ist schwierig zu definieren, wann eine veränderte Situation eine „neue“ Lage schafft. Es gibt immer aktuelle Entwicklungen, aber schaffen sie wirklich eine neue Ära, eine neue politische Konstellation? Seth J. Frantzman erkennt in der International Jerusalem Post „tektonische Verschiebungen, die sich in den letzten Jahrzehnten ereignet haben“. Die meisten politischen Führer, die in der postkolonialen Ära aufgewachsen und aktiv waren, sind tot. Eine jüngere Generation hat die Führung übernommen, ohne dass diese in höherem Ausmaß bereit wäre, friedliche innenpolitische und internationale Zusammenarbeit zu suchen. Hinzu kommen neugeschaffene Allianzen, die teilweise gegensätzlich verlaufen. „Die Region

wird zunehmend von zwei aufsteigenden Bündnissystemen bestimmt: Der Iran und seine Klienten im Irak, in Syrien, im Libanon und Jemen repräsentieren ein System, während die Türkei und Qatar mit ihren Partnern in Nordsyrien, Libyen und im Sudan das andere bilden.“ Frantzman stellt beide Kräfte der Allianz der USA mit Saudi-Arabien, Israel, den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE), Ägypten und der kurdischen Regionalregierung im Nordirak gegenüber. Natürlich muss auch Russland dem Nahost-Puzzle hinzugefügt werden, ein Land das im Kontext des schwindenden US-Einflusses eine wachsende Rolle einnimmt. Vieles wird zukünftig davon abhängen, wie weit sich die USA aus dem Nahen Osten zurückziehen und wie sehr sie im Hintergrund ihre Alliierten, Israel und Saudi-Arabien, anleiten wird. Vieles wird auch davon abhängen, wie sehr Israel die Sympathien und die Unterstützung arabischer Länder gewinnen wird, die bereit sind, die Lage der Palästinenser zu vergessen und die den Iran als „toxisches Land“ definieren, wie es einige Staaten zuletzt in Treffen mit Premierminister Netanyahu getan haben.

Derzeit kann man jedenfalls von einem „neuen“ Nahen Osten sprechen, mit neuen Akteuren – Türkei, Russland und Iran – und mit neuen Allianzen, mit Israel als De-facto-Verbündeter im anti-iranischen arabischen Lager. Das geht einher mit einer geringer werdenden Bedeutung der palästinensischen Frage in den politischen Überlegungen arabischer Staaten.

MEHR (NUKLEAR-)WAFFEN IN DER REGION

Wie bereits dargelegt, ist der Nahe Osten derzeit durch die immanente Gefahr eines Krieges zwischen den USA und/oder Israel einerseits und dem Iran andererseits gekennzeichnet. Und eines der beängstigenden Elemente des „Neuen“ Nahen Ostens ist, dass sieben von zehn Staaten mit dem höchsten Anteil der Militärausgaben an der Wirtschaftsleistung in der Region liegen. Zwischen 2013 und 2017 hat sich das Volumen an Waffenkäufen verdoppelt. Saudi-Arabien spielt dabei eine entscheidende Rolle für eine potenzielle Machtverschiebung und einen möglichen Krieg im Nahen Osten. Es ist bemerkenswert, dass die Trump-Administration bereit ist, Saudi-Arabien atomare Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, ohne jede notwendige Garantie dafür, diese nicht zur Entwicklung nuklearer Waffen zu nutzen. Laut der New York Times geht ein Zwischenbericht eines Kongress-Ausschusses davon aus, dass die Trump-Regierung damit am Gesetz vorbei und entgegen bestehender Normen handelt: „Die Verhandlungen wurden von Personen geführt, die Millionen daran verdienen wür-

den, und damit in offener Missachtung des Atomic Energy Act 1954, der eindeutige Prozedere und Kriterien für nukleare Kooperationsabkommen vorsieht, die dazu dienen, die Verbreitung von Atomwaffen zu verhindern...Es ist keine Überraschung, dass die Saudis Verhandlungen mit Mr Trump vorziehen, der weit mehr an Profiten, als an der Nichtverbreitung nuklearer Waffen interessiert zu sein scheint.“

Auch der jüngste Besuch des saudischen Kronprinzen Mohammed Bin Salman (MBS) in Pakistan ist in diesem Zusammenhang interessant. Der Kronprinz brachte viel Geld mit. Was hat Pakistan im Gegenzug dafür geboten? Es gibt eine langanhaltende und teilweise skandalöse nukleare Kooperation zwischen Pakistan, das eine Atombombe entwickelt hat, und Saudi-Arabien.

DER KRIEG IM JEMEN – EIN SYMBOL DES NAHEN OSTENS

Tatsächlich gibt es bereits einen Krieg zwischen manchen arabischen Ländern, den USA und Israel mit dem Iran – den Krieg im Jemen. Laut Haaretz ist der Krieg im Jemen ein „Himmel für Söldner“: „Israelische Cyber-Unternehmen, Händler, Ausbilder und sogar Auftragskiller sind Partner im Jemen-Krieg.“ Das gilt auch für viele Amerikaner: Private US-Unternehmen, frühere Offiziere und CIA-Agenten haben in Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten „ihr Bonanza“ gefunden. Der Krieg im Jemen ist ein Symbol für den Neuen Nahen Osten, für einen inoffiziellen Krieg arabischer Länder mit israelischer und US-Unterstützung gegen die Verbündeten des Iran. Es ist gleichzeitig ein Stellvertreter-Krieg und ein hybrider Krieg.

Das sind die geopolitischen Rahmenbedingungen am Beginn unserer Reise nach Israel und Palästina.

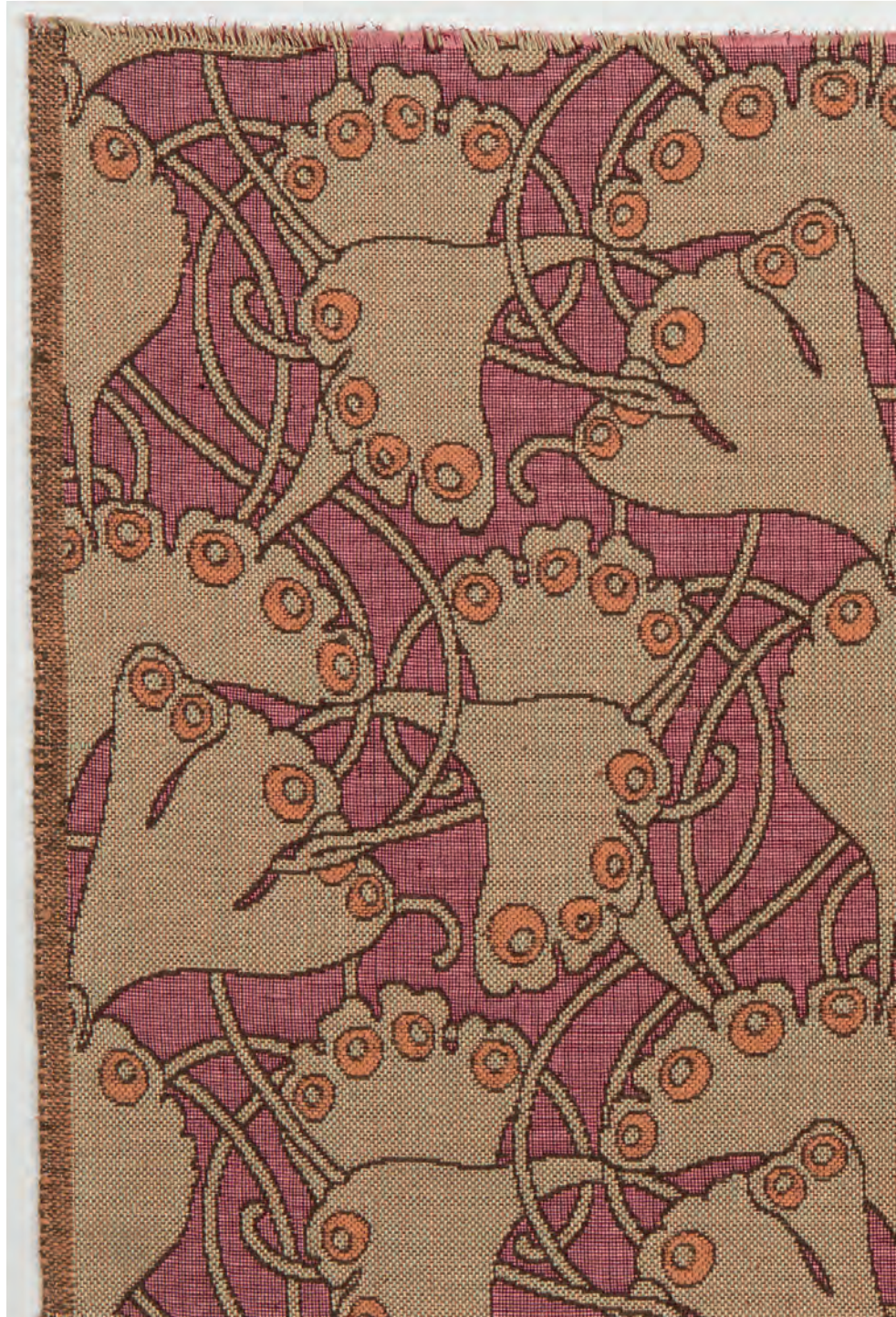
TEL AVIV

Erste Station unserer Fact-Finding-Mission war Tel Aviv. Selbst am Schabbat beeindruckt Tel Aviv durch seine Offenheit und Lebendigkeit. Möglicherweise trägt die Lage am Mittelmeer und sein lebendiger Strand zur Sichtbarkeit dieser Offenheit bei. Die Stadt ist deutlich weniger religiös strukturiert und dominiert. Man hat nicht den Eindruck, in einem umkämpften Land zu sein. Tel Aviv unterscheidet sich auch politisch von anderen Landesteilen und hat, jedenfalls bisher, immer links gewählt. Einer unserer Gesprächspartner machte sogar den Witz, man sollte eine Unabhängigkeitserklärung Tel Avivs von Israel in Erwägung ziehen.

Im Kunstmuseum von Tel Aviv erinnern allerdings einige Bilder aus der Zeit seit der Gründung des Staates Israel an den Kampf für die Unabhängigkeit gegen die Briten und den Kampf gegen die Araber. Die meisten Bilder sind jedoch Spenden vermögender Mäzene und umfassen wunderbare Arbeiten, unter ihnen auch außergewöhnliche Werke von Klimt und Schiele.

Tel Aviv ist auch architektonisch interessant, weil es viele Gebäude im Bauhaus- und im Internationalen Stil gibt. Teilweise sind sie in sehr gutem Zustand, teilweise warten sie auf ihre Renovierung. Vielleicht ist es das Fehlen übertriebener Renovierungsarbeiten und Ordnungsliebe, die der Stadt eine sehr menschliche Erscheinung gibt. Bedauerlicherweise hat Jaffa, der frühere „Vorort“ Tel Avivs seine arabische Bevölkerung und seinen Charakter größtenteils verloren und ist immer mehr zu einer Erweiterung Tel Avivs geworden. Nur einige der älteren Gebäude und Moscheen erinnern die Besucher an seine arabische Vergangenheit. Seit 1950 ist der offizielle Name der Stadt Tel Aviv-Yafo. Von den 438.000 EinwohnerInnen sind lediglich 41.000 nicht-jüdisch.

Was in Tel Aviv auch sichtbar ist, sind die Zeichen innerjüdischer Auseinandersetzungen vor und am Vorabend der Unabhängigkeit. Ein Denkmal am Meeresufer erinnert – wenn auch in einer merkwürdigen Art und Weise – an die Altalena-Affäre. Die Altalena war ein Frachtschiff, das nach dem Pseudonym des rechtsgerichteten Zionisten Jabotinsky benannt war. Mit Unterstützung der französischen Regierung sollte es 1948 Waffen und Kämpfer für die radikale Irgun-Miliz des späteren israelischen Premierministers Menachim Begin liefern. Die provisorische Regierung unter David Ben Gurion war nicht bereit, rivalisierende bewaffnete Milizen zu tolerieren, insbesondere nach der Gründung der Israelischen Verteidigungstreitkräfte (IDF), in denen der später Premierminister Jitzchak Rabin eine entscheidende Rolle spielte und ordnete an, die Waffen zu konfiszieren und die Irgun-Kämpfer zu verhaften. Bei den daraus resultierenden Kämpfen wurden nur wenige Kämpfer auf beiden Seiten getötet, und nicht einhundert, wie es die Inschrift des Denkmals impliziert. Es zeigt aber, wie irreführend Mahnmale sein können, wenn sie es versäumen, das Verständnis für historische Ereignisse und ihre komplexen Hintergründe zu schaffen. Es scheint auch typisch für beide Seiten im israelisch-palästinensischen Konflikt: Jede Seite sieht nur die eigenen Tugenden und die Fehler und Verbrechen der anderen.



KOLOMAN MOSER
Stoffmuster Palmenblatt, 1898
Ausführung: Joh. Backhausen & Söhne
© MAK/Katrin Wißkirchen



JERUSALEM

Die Reise von Tel Aviv nach Jerusalem ist wie die Reise in ein anderes Land. Jerusalem selbst ist geteilt in einen arabischen und einen jüdischen Teil, auch wenn in den letzten Jahrzehnten jüdische Einflüsse in den palästinensischen Teilen größer geworden sind. Aber es ist vor allem die religiöse Determinierung, die Jerusalem von Tel Aviv so unterscheidet. Der berühmte und mutige israelische Schriftsteller Amos Oz hat das „Jerusalem Syndrom“ so beschrieben: „Menschen kommen nach Jerusalem, atmen die wunderbare, klare Bergluft ein und springen dann plötzlich auf und setzen eine Moschee, eine Synagoge oder eine Kirche in Brand, um Gläubige oder Ungläubige umzubringen, „um das Böse aus der Welt zu vertreiben“. Im Allgemeinen begnügen sich Menschen, die am Jerusalem-Syndrom leiden, jedoch damit, sich die Kleider vom Leib zu reißen, auf einen Felsen zu klettern und Prophezeiungen zu verkünden.“

Das Problem ist, dass der religiöse Einfluss und der oft sehr radikale orthodoxe Einfluss in den letzten Jahren immer stärker geworden ist. Premierminister Netanyahu war massiv daran beteiligt, diese Einflüsse zu stärken, indem er Koalitionen mit orthodoxen Parteien gebildet hat, in denen radikale Rabbiner eine bedeutende Rolle spielen. Auch auf der „anderen“, der arabischen Seite, hat der radikale Islam wachsenden Einfluss in der Bevölkerung. Extreme religiöse und politische Ansichten mit all ihren Versprechungen und Prophezeiungen verführen mehr und mehr Menschen. Im Ergebnis breitet sich das „Jerusalem-Syndrom“ längst auch jenseits der Stadtgrenzen aus, auch wenn es hier besonders sichtbar ist.

Der Besuch des Tempelbergs, des Felsendoms und der Al-Aksa-Moschee zeigt das Panorama von Kirchen und Glaubens- und Bethäusern. Es könnte ein Symbol des Friedens zwischen den Religionen sein, tatsächlich war es immer und immer wieder der Ort von Kämpfen und Zerstörung. Und es wurde zuletzt wieder ein Symbol dafür, wie eine Religion und ein Staat einen anderen Glauben und ein Volk unterdrückt. Der faszinierende Blick vom Tempelberg wird durch die Gedanken an die Realität empfindlich beeinträchtigt. Und am Abend, an dem wir den Tempelberg besucht hatten, sorgten wieder einmal Zusammenstöße zwischen palästinensischen Gläubigen und der Polizei für neue Spannungen.

IST FRIEDEN IN PALÄSTINA NOCH IMMER MÖGLICH?

Mit der wachsenden politischen Instrumentalisierung der Religion – und umgekehrt – ist die Frage mehr und mehr berechtigt, ob ein Frieden noch immer möglich ist. Neben dem gefährlichen Mix von Politik und Religion stärkt das Hervorheben der inneren und äußeren Bedrohungen die Friedensverweigerer. Gerade der aktuelle Premierminister Netanyahu ist gut darin, eine Vielzahl von Feinden zu benennen: Die arabische Bevölkerung Israels sei gefährlich, weil sie die Politik beeinflussen könnte, wenn sie in der Knesset stark repräsentiert ist, die Palästinenser außerhalb Israels werden verdächtigt, den Terrorismus zu unterstützen, die Linke sei schwach, würde faule Kompromisse schließen und sei daher ein Sicherheitsrisiko, die NGOs verbreiteten alle Lügen und Fake News über Israel und der Iran ist natürlich der größte Feind in der Region. Der berühmte israelische Schriftsteller David Grossman hat die Situation realistisch beschrieben: „Ich kann mich nicht erinnern, jemals ein ernsthaftes Statement Netanyahus oder eines seiner Minister und Berater über die Hoffnung gehört zu haben. Nicht einmal ein Wort über die Vision der Möglichkeiten, die ein Leben in Frieden bieten würde, oder über die Chancen, dass Israel Teil eines neuen Gefüges von Allianzen und Interessen im Nahen Osten würde. Wie konnte das Wort selbst, ‚Hoffnung‘, zu einem schmutzigen verfänglichen Wort werden, in seiner gefährlichen Ausstrahlung nur noch übertroffen vom Wort ‚Frieden‘?“

Die Angriffe gegen die „Feinde“ Israels haben die Friedensbewegung erfolgreich geschwächt. Trotzdem wollen manche Individuen und Organisationen nicht aufgeben und bemühen sich weiter, die Möglichkeiten für die Überwindung der Hürden und Hindernisse auf dem Weg zu einer Einigung zwischen Israel und den Palästinensern zu suchen. Manche denken, v.a. mit Blick auf die quer durch die Palästinensergebiete errichteten Siedlungen, dass nur ein gemeinsamer Staat Zukunft habe. Andere meinen, dass die Zwei-Staaten-Lösung noch immer möglich sei. Wiederum andere argumentieren für eine spezielle Form der Zwei-Staaten-Lösung mit gemeinsamen Institutionen in einem „gemeinsamen Land“.

ZWEI STAATEN – EIN STAAT – KONFÖDERATION

Einer unserer Gesprächspartner von der regierenden Rechtspartei Likud brachte seine Haltung klar zum Ausdruck: Der Status quo ist die beste Situation für Israel. Auf der andere – palästinensischen – Seite gebe es keine verantwortungsvollen

Kräfte. Die palästinensische Führung verteidige und schütze die Terroristen und sei nicht bereit zu ernsthaften Gesprächen und Kompromissen. Das Schicksal der Palästinenser sei furchtbar, aber im Moment müsse Israel seine Stärke nutzen, um die Palästinenser zu beherrschen. Aber es gab eine Reihe anderer israelischer Gesprächspartner, die die Dinge anders sahen und die Sorge haben, dass die Lage eskalieren könnte – im Westjordanland, aber besonders im Gaza-Streifen. Sie sind auf der Suche nach Lösungen, um den Status quo zu überwinden.

Ich möchte mit jener Gruppe beginnen, die nach wie vor von der Möglichkeit der Zwei-Staaten-Lösung überzeugt ist. Die Kernfragen, die in einem Friedensvertrag geregelt werden müssten, sind die Grenze der beiden Staaten, der Status von Jerusalem, die Frage der Flüchtlinge und die Frage der Sicherheit Israels. Für alle diese Themen sind technische Lösungen schwierig, aber denkbar. Hinsichtlich der Grenzen sind die Siedlungen natürlich eine besondere Schwierigkeit, aber der Großteil der Siedlungen ist nahe der „Grünen Linie“, die Israel und Palästina nach internationalem Recht trennt. Ein Landtausch zwischen den beiden Gebieten könnte die Grenzfragen erledigen. Jerusalem könnte als Hauptstadt beider Staaten in einen Westteil für Israel und einen Ostteil für Palästina geteilt werden und ein Sonderstatus für die Altstadt mit ihren religiösen Zentren könnte gefunden werden. Moderne Technologien könnten dazu beitragen, Israels Sicherheit zu garantieren, ohne Bodentruppen einzusetzen. Israel als High-Tech-Nation – besonders im Militär- und Sicherheitsbereich – kann sich zweifellos auch ohne Militärpräsenz in den Palästinensergebieten verteidigen. Gemeinsame Sicherheitsoperationen und Datenaustausch wären keineswegs neu für Israel und Palästina, besonders wenn sie wie bisher von Israel dominiert werden. Internationale Militär- und Polizeikräfte könnten zusätzlich dazu beitragen, Israels Sicherheitsbedenken Rechnung zu tragen. Das größte emotionale Thema ist das Rückkehrrecht der palästinensischen Flüchtlinge in Jordanien, im Libanon und in Syrien in das heutige Palästinensergebiet. Israel und seine jüdische Bevölkerung werden es niemals akzeptieren, sich durch eine Verschiebung der ethnischen und demographischen Struktur des Landes von den Palästinensern „überholen“ zu lassen. Möglicherweise könnte eine Lösung darin bestehen, ein Rückkehrrecht ausschließlich jenen einzuräumen, die 1948 geflüchtet sind oder flüchten mussten. Eine Einladung aller Flüchtlinge nach Palästina ist auch deshalb nicht möglich, weil das einen fragilen neuen Palästinenserstaat überfordern würde. Ein Friedensvertrag würde jedenfalls eine internationale Geberkonferenz erfordern, um den neuen Palästinenser-

staat und die Länder zu unterstützen, in denen die Flüchtlinge leben und die sie wirtschaftlich, aber auch legal integrieren müssten. Überlegenswert wäre auch, das Recht auf eine palästinensische Staatsbürgerschaft zu gewähren, ohne ein Ansiedlungsrecht in Palästina zu haben.

FEHLENDER POLITISCHER WILLE

Für all diese Fragen scheint es schwierig, aber machbar, Lösungen zu finden. Aber wie steht es um den politischen Willen zum Kompromiss? Es besteht ein Mangel an Mut und Kreativität auf beiden Seiten, in eine Zukunft des Friedens und des gegenseitigen Verständnisses zu blicken. Und wir dürfen nicht die emotionale Dimension in der israelischen und palästinensischen Bevölkerung unterschätzen, auch die Perspektive der jeweils anderen Seite zu sehen, die oft dämonisiert wurde und sicherlich auch Verbrechen zu verantworten hat.

Zunächst braucht es die Überwindung des mangelnden Wissens über die Bedürfnisse und Ideen der jeweils anderen Seite. Viele junge Menschen leben ihr Leben ohne von der anderen Seite Notiz zu nehmen. Die Ängste und Sorgen müssen ernstgenommen werden. In dieser Hinsicht genügt es nicht einen Dialog zwischen Palästinensern auf der einen und Israelis auf der anderen Seite zu starten, es braucht auch innerhalb dieser Gruppen einen Dialog. Am Ende muss ein intra-personeller Dialog die persönlichen Emotionen klären und die Bereitschaft erzeugen, sich für neue „Abenteuer“ und das Unbekannte zu öffnen.

Die Frage ist nicht so sehr, ob die zwei Staaten machbar sind, sondern vielmehr ob die Bereitschaft für die Schaffung der beiden Staaten – v.a. auf Israels Seite – vorhanden ist und wie ungleich die beiden Staaten hinsichtlich Souveränität und Selbstbestimmung sein werden. Neue Initiativen für einen ernsthaften Versuch wurden uns bei unserem Besuch zumindest von zwei Knesset-Abgeordneten angekündigt. Beide werden bei den kommenden Wahlen aus dem Parlament ausscheiden – der eine hatte nicht mehr kandidiert, der andere hat aufgrund seiner Listenreihung keine Chance auf einen Wiedereinzug. Aber beide sind sehr aktiv und setzen darauf, die öffentliche Meinung für eine Zwei-Staaten-Lösung zu mobilisieren, auch wenn die Zustimmung dafür zuletzt von 80% auf 60% gesunken ist. Offen bleibt, welche Bedingungen Israel für die Schaffung eines palästinensischen Staates stellt. So oder so werden die USA im Rahmen ihres „Friedensplans“ von Israel sicherlich weniger Zugeständnisse verlangen als von den Palästinensern.

Dabei müssen wir auch anerkennen, dass die Palästinenser keine homogene Gruppe darstellen und nicht die gleichen Interessen haben. Es gibt jene, die nach 1948 in Israel geblieben sind – und deren Familien. Es gibt jene, die noch immer in Flüchtlingslagern leben und jene, die in Dörfern und Städten im Westjordanland leben. Es gibt die Palästinenser in Ost-Jerusalem. Und jene in Gaza. Hinzu kommen die politischen Rivalitäten zwischen Fatah und Hamas und interne Meinungsverschiedenheiten innerhalb dieser Gruppen. Es wäre für jeden politischen Führer, ähnlich wie für Abu Mazen, nahezu unmöglich, eine gemeinsame Sichtweise zu formulieren, oder auch nur eine klare Mehrheitsmeinung. Und daher gibt es viele, die davon ausgehen, dass sich die Situation weiter verschlechtern werde und eine Revolte neue Bedingungen für ein Zusammenleben oder zumindest Neben-aneinanderleben von Palästinensern und Israelis erzwingen werde.

Wie auch immer der Weg zu einem neuen Rahmen für eine palästinensische Entität – nennen wir sie Staat – aussieht: Es wird zahlreiche Verbindungen zwischen Israel und Palästina von der Wasser- und Energieversorgung bis zur Verkehrsinfrastruktur und zur Sicherheit, geben und brauchen. Die Länder sind zu sehr miteinander verbunden, um eine völlige Loslösung zu erlauben. Aber zunächst braucht es einen gemeinsam entwickelten Rahmen. Dabei kann die Internationale Gemeinschaft, die USA und vor allem die EU, helfen. Einer unserer Gesprächspartner in der Knesset gab sich überzeugt, dass die beiden Konfliktparteien alleine niemals zu einer Einigung kommen werden. Nur ein klarer Zeitplan und eine Schiedsrichterfunktion von außen können eine Lösung bringen.

Es gibt auch Stimmen, die im Gegensatz zur Zwei-Staaten-Lösung für einen gemeinsamen Staat plädieren. Bei allen Vorzügen eines gemeinsamen Staates, viele betrachten ihn als unerreichbar. Notwendig wäre jedenfalls eine Art Light-Variante einer Konföderation zweier Staaten.

Bereits im Teilungsplan von 1947 waren gemeinsame Elemente vorgesehen. Der „United Nations Special Committee on Palestine Report“ (UNSCOP) verlangte eine wirtschaftliche Gemeinschaft im Rahmen des Machbaren und in Übereinstimmung mit der Schaffung zweier Staaten.“ Der Bericht spricht von der Schaffung einer Wirtschaftsunion, einem „gemeinsamen Währungssystem und der Erhaltung eines landesweiten Transport- und Kommunikationssystems.“ Schon damals war klar, dass der arabische Teil wesentlich ärmer sein würde und finanzielle Unterstützung zur Schaffung eines soliden wirtschaftlichen und politischen Systems brauchen würde.

Amos Oz unterstützt ganz klar die Zwei-Staaten-Lösung „Wir können nicht erwarten, dass Israelis und Palästinenser nach hundert Jahren des Bluts, der Tränen und der Katastrophen gemeinsam in ein Ehebett springen und ihren Honey-moon beginnen... Palästinenser und Israelis können nicht über Nacht eine glückliche Familie werden. Wir brauchen zwei Staaten. Irgendwann später kann Kooperation, ein gemeinsamer Markt, eine Föderation kommen.“ Das sind sicherlich gute und überzeugende Argumente. Dennoch glaube ich, dass die beiden Staaten von Beginn an gemeinsame Behörden und Institutionen brauchen. Warum sollten Elemente, die beide heute aneinander binden – bei allen Ungleichgewichten und Ungerechtigkeiten – einfach eliminiert werden? Es erscheint mir besser, sie zu korrigieren und auf eine gleichberechtigte Basis zu stellen.

GEFANGEN IM STATUS QUO

Bei allen diesen Überlegungen kommt Jerusalem eine spezielle Rolle zu. Beide Seiten sehen in Jerusalem die lang ersehnte Hauptstadt. Beide Seiten wollen diesen Traum am Ende erfüllt sehen. Aber nur Israel kann Fakten schaffen und hat es auch getan, indem es (Ost-)Jerusalem von der Palästinenserverwaltung (PA) und den Arabern in Israel getrennt hat. In einem offenen Gespräch mit einem arabischen Repräsentanten der jüngeren Generation hat dieser klar zum Ausdruck gebracht, dass mehr und mehr seiner Kollegen sich als Teil Israels sehen – aber ohne volle Bürgerrechte zu haben. Er sagte sehr ehrlich: „Wir haben die Schlacht um Jerusalem bereits verloren, Trump hat diese Niederlage vollendet“. Jerusalem könnte eines der Symbole des friedlichen Zusammenlebens sein, wenn es auf der Basis gleicher Rechte und Möglichkeiten basieren würde.

Derzeit ist aber das wahrscheinlichste Ergebnis aller Diskussionen, dass der Neue Nahe Osten im Status quo verfangen bleibt. Wie Douglas Bloomfield kürzlich in der Jerusalem Post bezüglich des US „Friedensplans“ geschrieben hat: „Es wird weiter bedeutungslose Konferenzen geben wie jene in Warschau, die USA werden sich weiter aus der Region zurückziehen, Israel und die arabischen Staaten werden ihre Beziehungen im Schatten weiterentwickeln und Israelis und Palästinenser werden, geplagt von schlechten politischen Führern, ihre gewalttätigen Konflikte mit niedriger Dauerintensität, und vereinzelt unterbrochen durch einen gelegentlichen Krieg, fortsetzen – das wird der neue Status quo.“

RAMALLAH

Auch die Reise nach Ramallah im Westjordanland ist wie die Reise in eine andere Welt. Auch wenn die Kontrollen an den Checkpoints nicht so scharf sind, wie ich sie von meinen letzten Besuchen in Erinnerung habe, ist die Armut der Bewohner und der Verfall der Umgebung klar sichtbar. Dabei herrschen im Westjordanland nicht einmal die schlimmsten wirtschaftlichen Zustände. Gaza befindet sich in einer viel schlechteren Situation, teilweise wegen der Reaktion Israels auf die Machtübernahme der Hamas, teilweise wegen der Politik der Hamas und deren Wahnvorstellung, „die Juden ins Meer zu werfen“. Die politische Spaltung der Palästinenser ist eines der großen Hindernisse für eine klare Strategie zur Beendigung der Besatzung und um Israel zu ernsthaften Verhandlungen zu zwingen.

Ein kürzlich stattgefundenes Treffen in Moskau, das die verschiedenen Fraktionen hätte einen sollen, scheiterte daran, dass Hamas und Islamischer Djihaad sich weigerten, eine gemeinsame Abschlusserklärung zu unterschreiben. Vernünftige und konstruktive Politiker in Palästina haben an zwei Fronten zu kämpfen: Mit Israels Besatzung einerseits und internen Konflikten andererseits. Es könnte sein, dass auch der Iran und die Türkei, die ebenfalls in Moskau vertreten waren, kein besonderes Interesse an einer inner-palästinensischen Einigung mit realistischen Positionen haben.

Trotz allem waren die meisten unserer Gesprächspartner weniger deprimiert als während meines letzten Besuchs. Und das obwohl jeder Hoffnung auf eine Verhandlungslösung von der Regierung Netanjahu enttäuscht worden ist. Viele kleinere Linksparteien waren aber natürlich besonders enttäuscht von der US-Präsident Trump. Die Verlegung der US-Botschaft nach Jerusalem und insbesondere nach Ost-Jerusalem, die noch immer von vielen als Hauptstadt eines künftigen Palästinenserstaates gesehen wird, und die Streichung von Hilfsgeldern für palästinensische Flüchtlinge und für Projekte im Westjordanland waren ein schwerer Schlag für die Palästinenser. Denn diese Maßnahmen kommen zu den starken Kürzungen der von Israel eingehobenen, aber der PA zustehenden Steuermitteln hinzu. Dass dies ein klarer Bruch des Pariser Abkommens ist, dürfte Premierminister Netanyahu nicht weiter stören. Dennoch halten alle Parteivertreter, die wir getroffen haben, an einer Friedenslösung und der Zwei-Staaten-Lösung fest. Die Geduld angesichts der israelischen Besatzung ist wirklich bemerkenswert und unvergleichbar mit jeder anderen Situation. Auf heftige Kritik stieß bei den meis-

ten politischen Repräsentanten der Umstand, dass prominente arabische Politiker bei der Warschauer Konferenz Seite an Seite mit Premierminister Netanyahu saßen. Aber eine kleine Hoffnung auf Frieden, vielleicht auch durch Unterstützung der arabischen Führer, bleibt.

DIE ETWAS ANDERE SICHT DER JUNGEN GENERATION

Die jüngere Generation sieht die Situation anders. Umfragen zeigen noch immer eine breite Unterstützung für die Zwei-Staaten-Lösung, aber eine wachsende Zahl an Menschen kann sich auch eine Ein-Staaten-Lösung vorstellen, je mehr sie den Landraub durch die Siedler sehen. Diese Tendenz ist v.a. unter jungen Menschen sichtbar. Wir hatten viele Gespräche, in denen alle möglichen Lösungen thematisiert wurden. Jene, die für eine Ein-Staaten-Lösung plädierten, bestanden auf der Umsetzung gleicher Rechte und hofften darauf, dass dies in einem gemeinsamen Staat möglich wäre. Trotzdem hofften einige von ihnen, dass dieser Staat Palästina heißen könnte. Ein Teilnehmer ließ seinen Gefühlen freien Lauf: „Ich habe genug von der Gewalt. Ich habe genug Freunde verloren. Wir wollen wie Menschen behandelt werden.“

Die meisten der Jungen sind enttäuscht von ihren eigenen politischen Führern. Diese verhandeln seit vielen Jahren ohne Ergebnis und die weitverbreitete Korruption verschlimmert die politischen und wirtschaftlichen Zustände im Land. Viele beklagen sich, dass, während Israel die USA als ständigen Beschützer und Unterstützer hat, die Palästinenser auf sich allein gestellt wären. Europa wird als sehr zögerlich in der Unterstützung Palästinas wahrgenommen. Die formale Anerkennung Palästinas als Staat erfolgte lediglich durch Schweden.

Manche der jungen Flüchtlinge hofften, „zurück“ gehen zu können in die Heimatchorte, aus denen ihre Eltern oder sogar Großeltern vertrieben worden waren. Es ist verständlich, dass die Heimat-Nostalgie gerade in den Flüchtlingslagern auf die jüngere Generation übertragen wurde. Gleichzeitig sind solche unrealistischen Hoffnungen weiter genährt worden. Rund 70% der Flüchtlinge im Westjordanland haben die Lager bereits verlassen und ein neues Zuhause gefunden. Aber 30% leben noch immer in Lagern. Sie bleiben nicht (nur) wegen ihrer Armut in den Lagern, sondern auch weil jahrelang die Ideologie, dass sie auf eine Rückkehr vorbereitet sein müssten, gefördert wurde. Und der echte oder symbolische Schlüssel ihres Daheim soll alle an ihren Anspruch, heimzukehren, erinnern.

Die Realität des Flüchtlingslebens konnten wir in einem Lager nahe Nablus erleben. In Balata leben rund 20.000 Flüchtlinge. Viele haben das Camp bereits verlassen, haben Land gekauft und Häuser gebaut. Aber die Ärmeren, die es sich nicht leisten konnten, ein Haus zu bauen oder die laufenden Kosten für Strom und Wasser zu tragen, sind im Lager geblieben. Das Leben im Lager ist nicht einfach und regelmäßig eskalieren Konflikte in bewaffnete Auseinandersetzungen. Ein Sozialarbeiter, der uns durch das Camp führte, erklärte uns, dass nachdem die „gemeinsame Sache“ eines Kampfs gegen die israelische Besatzung weggefallen ist, die Konflikte untereinander wachsen. Es kämpfen Familien gegen Familien, oftmals mit Waffen. Palästinensische Sicherheitskräfte dringen in das Lager ein wie Israelis in palästinensische Dörfer und werden von den Jungen genauso angegriffen. Das geschah z.B. genau in der Nacht bevor wir das Camp besuchten. Die Hauptkonflikte heute bestehen nicht mit den Israelis, sondern mit den palästinensischen Sicherheitskräften.

Die Geschichten, die wir aus dem Camp mitnahmen, aber auch viele andere, zeigen eine wachsende Fragilität der palästinensischen Gesellschaft. Die derzeitige Führung ist nicht in der Lage, die verschiedenen Gruppen zusammen zu bringen und eine gemeinsame Strategie zu entwickeln. Sicherlich machen es die Bedingungen der Besatzung nicht einfacher. Aber die Korruption der politischen Klasse und die bürokratische Verwaltung tragen ebenso wie ein autoritäres Sicherheitsregime zu einer wachsenden Kluft zwischen Bevölkerung und politischer Führung bei. Das bereits jetzt sehr große Misstrauen wächst weiter.

NABLUS – EINE PALÄSTINENSISCHE NORMALITÄT

Nach der Besichtigung des Camps war der Besuch von Nablus geradezu eine Erholung. Eine lebendige Stadt präsentierte sich mit einem großen Markt und freundlichen Menschen. Die alten, sehr eindrucksvollen Gebäude haben zwar einen hohen Sanierungsbedarf, aber viele nennen es ein kleines Damaskus. Damit meinen sie das alte Damaskus vor dem Krieg.

Aber auch hier sind die Israelis insofern präsent, als das Eindringen der israelischen Sicherheitskräfte während der ersten Intifada im kollektiven Gedächtnis geblieben ist. Eine Gedenktafel mahnt nicht nur ein, die Toten nicht zu vergessen, sondern auch, ihren Mördern nicht zu vergeben. All diese emotionalen Aufrufe werden nicht helfen, Frieden zu machen. Das Problem ist, dass ein Vergeben sicherlich leichter

fiel, wenn ein Friedensschluss Realität wäre. Doch das emotionale Problem ist das Gefühl, dass die Israelis jederzeit wiederkommen und die Stadt besetzen könnten.

GRENZÜBERSCHREITENDER DIALOG

Trotzdem arbeiten viele Menschen daran, eine friedliche Lösung zu finden. Aber immer weniger Menschen, besonders jüngere Menschen, kennen Personen von der „anderen“ Seite. Israels physische und psychologische Mauer verhindert solche Zusammentreffen. Und auch die palästinensische Seite verhindert regelmäßige Treffen, weil sie eine Normalisierung verhindern wollen. Sie wollen keine direkten Kontakte und jene, die sie dennoch haben, werden als verdächtig oder sogar als Verräter angesehen. Zum Glück gibt es auf beiden Seiten noch immer Menschen, die den notwendigen Dialog nicht aufgeben wollen. Sicherlich müssen v.a. die Palästinenser ihre Gesellschaft und ihr politisches System reformieren. Parallel zu ernsthaften Reformen braucht es aber einen grenzüberschreitenden Dialog über die Mauern hinweg. Das gilt auch für die israelische Seite. Die nationalistische und xenophobe Tendenz braucht eine Antwort, aber es braucht auch den Dialog mit den Palästinensern.

Denn die Arbeit der Gutgesinnten innerhalb ihrer Länder ist stark abhängig vom bilateralen Dialog. Es ist gut zu hören und zu sehen, dass manche Israelis nicht der rechten Argumentation folgen, dass eine Kritik an Israel automatisch mit Antisemitismus gleichzusetzen ist. Diese beliebte Waffe wird verstärkt von rechtsgerichteten israelischen Politikern und Medien eingesetzt. Auch in Westeuropa gibt es eine Tendenz, jede Kritik an Zionismus mit Antisemitismus gleichzusetzen. Das wäre ein großer Erfolg für die antidemokratische Rechte in Israel. Denn Zionisten, die verlangen, dass alle Juden ihre Heimat in Israel finden sollen, sollten zumindest sagen, wie ein Heimatland für Palästinenser entstehen sollte. Sie sollten das Recht der Palästinenser anerkennen, einen eigenen Staat zu gründen.

Das Recht auf Selbstbestimmung muss für alle Völker gelten und muss mit starken Minderheitenrechten verbunden werden. All diese Fragen haben schon jetzt eine große Bedeutung, wenn wir uns die Definition Israels als jüdischen Staat vor Augen halten. In allen Diskussionen über die Möglichkeiten eines gemeinsamen Staates ist diese Frage von wachsender Bedeutung und bedarf einer Antwort. Kann ein aus Israel und Palästina bestehender Staat gleichzeitig jüdisch und demokratisch sein? Diese Frage muss jeder Staat mit einer klar

dominierenden Religion oder Kultur beantworten. Es ist eine Frage für Israel, wie für zahlreiche islamische Staaten. Umso stärker Israel durch Siedlungen expandiert, umso relevanter wird diese Frage.

AUSBLICK


Ein Besuch Israels und Palästinas ist immer ein Auf und Ab der Gefühle und Emotionen. Ein kritischer Beobachter wird den mangelnden Willen zum Kompromiss bemerken. Er oder sie wird die Bereitschaft des Stärkeren – Israels – vermissen, sinnvolle Vereinbarungen zu schließen, aber auch die Bereitschaft des Schwächeren – der Palästinenser – vermissen, durch Worte und Taten die Ängste des Stärkeren zu reduzieren. So ungerecht die Besatzung ist, Friede muss auf der Bereitschaft beider Seiten beruhen, nachhaltige Lösungen zu finden. Die Verantwortung, zu Ergebnissen zu kommen, liegt heute vor allem auf Israels Seite. Aber es wäre klug, wenn die Palästinenser selbst Angebote machen würden, wie sie Israels Sicherheitsbedenken zerstreuen könnten.

Wer Interesse am Finden einer Lösung hat, muss auch die andere Seite verstehen. Mein Eindruck ist, dass in Palästina viele Menschen und v.a. auch viele politisch Verantwortliche sich in diese Richtung bewegen. In Israel ist die Idee einer „aggressiven Verteidigung“ dominant, die Israel permanent und generell angegriffen sieht und es notwendig macht, sich zu verteidigen. Ja, Antisemitismus existiert noch immer und neue Formen entwickeln sich. Aber auch Islamophobie erlebt einen Aufstieg. Rassismus ist leider kein Phänomen, das ausschließlich in nicht-jüdischen Kreisen existiert. In Israel selbst existiert eine extreme Rechte, die damit spielt. Eine ihrer führenden Persönlichkeiten war der Rabbiner Meir Kahane. Seine Anhänger erhielten zuletzt Netanyahus Versprechen, nach der Wahl an der Regierung beteiligt zu werden. Die israelische Zeitung Haaretz kommentierte das folgendermaßen: „Der Schläger-Nachwuchs von Rabbi Meir Kahane, die Verbreiter von Hass, Rassismus und Verfolgung von Minderheiten, die Fackel der Homophobie und rassistischer Reinheit hochhaltend, haben eine Eintrittskarte in Israels gesetzgebende Gewalt erhalten.“ Bezogen auf Netanyahu stellte der Kommentator fest, „dass es kein Level gibt, auf das er nicht sinken würde.“ Es ist das Verhalten vieler Rechtsparteien in vielen Ländern, die selbst nach rechts rücken und die bereit sind, Koalitionen mit rechtsextremen, ja offen rassistischen Parteien zu bilden. Netanyahu zählt in dieser Hinsicht sicherlich zu den Pionieren.“

TRAUM UND WIRKLICHKEIT

Auf einem Plakat in Tel Aviv, das das Bild Theodor Herzls zeigte, stand der Satz „Wo ein Traum ist, ist auch ein Weg.“ Was aber, wenn es nicht nur unterschiedliche, sondern gegensätzliche Träume gibt? Das ist bei Israel und Palästina der Fall. Es braucht auch bei Träumen Kompromisse, um zumindest einen Teil dieser Träume zu verwirklichen. Die Palästinenser haben viele Kompromisse gemacht. Derzeit treffen die Träume der Palästinenser auf heftigen Widerstand und offene Verweigerung durch die israelische Seite. Man sollte besser der vorwärtsblickenden Definition von Kompromiss folgen, die Amos Oz in seinem Essay „Träume, die Israel bald loslassen sollte“ beschreibt: „Sich für den Kompromiss zu entscheiden, bedeutet tatsächlich sich für das Leben zu entscheiden. Das Gegenteil von Kompromiss ist nicht Stolz, oder Integrität oder Idealismus. Das Gegenteil von Kompromiss ist Fanatismus und Tod“.

Mit Präsident Trump und seinem Slogan „America First“ und seiner einseitigen Politik zugunsten einer rechtsgerichteten, sektiererischen Regierung in Israel steht das Wort Kompromiss nicht sehr weit oben auf der politischen Agenda. Es besteht daher wenig Hoffnung auf den versprochenen Friedensplan, den Trump euphemistisch den „Deal des Jahrhunderts“ genannt hat.

Und Europa? Wo sind die Politiker wie Bruno Kreisky, die auf internationaler Ebene für ein faires Abkommen nach Verhandlungen auf Augenhöhe werben? Österreich könnte diese Rolle spielen, aber zur Zeit ist die Regierung nur daran interessiert, Beziehungen zwischen ihrer extremen Rechten und dem rechtsextremen Flügel der israelischen Regierung zu verbessern bzw. zu etablieren. Was für eine verpasste Gelegenheit, ein klares und konstruktives Gefühl innerhalb der EU zu zeigen. 

HANNES SWOBODA

war von 1983-1988 Gemeinderat und von 1988 bis 1996 Planungsstadtrat der Stadt Wien. Von 1996 bis 2014 gehörte er dem Europäischen Parlament an, zunächst als Delegationsleiter der SPÖ ab 2009 als Vize-Vorsitzender und ab 2012 als Vorsitzender der S&D-Delegation. Swoboda ist u.a. Präsident des Internationalen Friedens-Instituts in Wien.



KOLOMAN MOSER

Entwurf für das Südfenster der Kirche St. Leopold am Steinhof, 1905/06

© MAK/Georg Mayer



Kein Blankoscheck für die Regierung

Am 14.2. scheiterte die Ökostrom-Novelle am Veto der SPÖ im Bundesrat. Hinter einer interessanten sachpolitischen Frage verbirgt sich ein machtpolitisches Gehabe, das jede Dialogbereitschaft vermissen lässt. Die SPÖ-Energiesprecherin **Muna Duzdar** zeigt die Hintergründe des historisch einmaligen Bundesrats-Vetos auf, skizziert die Verhandlungsposition der SPÖ und argumentiert, warum die Verweigerung ernsthafter Verhandlungen durch die zuständige Ministerin Elisabeth Köstinger die ÖsterreicherInnen teuer zu stehen kommen könnte.

Es war ein einmaliger Vorgang in der Geschichte des österreichischen Parlaments: Am 14.2. stoppte der Bundesrat ein Gesetz der schwarz-blauen Bundesregierung, das diese zuvor mit Hilfe der NEOS mit 2/3-Mehrheit durch den Nationalrat gepeitscht hatte: Die Novelle des Ökostromgesetzes.

Es ist an sich keine Sachmaterie, bei der man auf den ersten Blick massive grundsätzliche Differenzen erwarten würde. Doch tatsächlich trafen zwei politische Ebenen zusammen, die dem Gesetzesprojekt eine nie dagewesene öffentliche Aufmerksamkeit sicherte.

Da geht es zunächst um die Inhalte – oder vielmehr um das Fehlen wesentlicher Inhalte – des Gesetzes. Zum anderen geht es aber auch darum, wie die schwarz-blaue Regierung sich angewöhnt hat, Politik zu machen: Ohne Dialog und ernsthafte Verhandlungen, dafür aber mit medial platzierendem Oppositions-Bashing.

DIE ÖKOSTROM-NOVELLE

In Österreich wird die Erzeugung von Ökostrom gefördert. 2017 wurden rund 10,5 Gigawatt (GW) geförderter Ökostrom ins Netz gespeist, das ist rund ein Sechstel des österreichischen Energieverbrauchs. Mit 5,7 GW stammt mehr als die Hälfte des Ökostroms aus Windkraft, knapp 2 GW stammen aus fester Biomasse (einschließlich Abfall), knapp gefolgt von Kleinwasserkraftwerken mit 1,6 GW eingespeister Leistung. Biogas und Photovoltaik liefern jeweils rund 0,5 GW. Biomasse

(einschließlich Stromerzeugung aus Müllverbrennung) liefert also rund 3,5% des österreichischen Strombedarfs.

Die Förderungen machen oftmals ein Vielfaches des Marktpreises aus, sind aber je nach Technologie unterschiedlich: Strom aus Kleinwasserkraftwerken wurde 2017 mit 5,1 Cent/kWh vergütet, Wind mit 9,13 Cent, (feste) Biomasse mit 13,16, Biogas mit 16,71, Photovoltaik mit 24,86. Die ausbezahlten Förderungen haben wesentlich dazu beigetragen, dass der Anteil an Ökostrom in den letzten 15 Jahren massiv angehoben wurde. Während also das Ziel der Ökostrom-Förderung außer Streit steht, ist die Frage was und wie gefördert stets eine hochpolitische Frage. Nicht nur, weil die Finanzierung der Förderung durch den Ökostromförderbeitrag und die Ökostrompauschale der Kunden erfolgt. Relevant ist einerseits die Effizienz einzelner Technologien, andererseits aber auch, welche weiteren umwelt- und klimapolitischen Implikationen bestimmte Erzeugungstechnologien mit sich bringen. Ziel der Förderung sollte nicht nur sein, die unmittelbare Erzeugung, sondern auch die Weiterentwicklung von Technologien zu unterstützen.

Der Anlass des Gesetzes war zunächst ein trivialer: Österreichweit sind 47 Biomasseanlagen in den Jahren 2017 und 2018 ans Ende ihrer 13-jährigen Förderverträge gelangt oder werden dies 2019 tun. Die Ökostrom-Gesetzesnovelle sollte regeln, wie die Betriebsförderungen für Biomasse weiterlaufen. Für Biogasanlagen wurde eine entsprechende Nachfolgeverordnung noch 2017 beschlossen. Sie beinhaltete eine Reihe inhaltlicher Vorgaben: So begrenzte sie den höchstzulässigen

Anteil von Mais und Weizen an den für die Biogaserzeugung genutzten Rohstoffen. Denn wertvolle Nahrungsmittel mit hohen Förderungen zu „Öko“-Strom zu verarbeiten erschien der SPÖ, gemeinsam mit vielen NGOs, nicht zukunftsträchtig zu sein. Auch hinsichtlich der Energieeffizienz und der Kosten- bzw. Mengengrenzung enthielt die Ökostrom-Novelle 2017 klare Vorgaben für Biogasanlagen.

STREITPUNKTE IM REGIERUNGSENTWURF 2018

Obwohl der Neuregelungsbedarf im Bereich der Biomasse bereits 2017 klar war, legten die Regierungsparteien erst Ende November 2018 einen Gesetzesentwurf vor. Im Unterschied zur Biogas-Neuregelung 2017 fehlten aber wesentliche Inhalte des Gesetzes: Der Gesetzesentwurf enthielt keinerlei konkreten Vorgaben, wieviel Förderung unter welchen Bedingungen an welche Anlagen ausgeschüttet werden sollten. Eine Folgekostenschätzung wurde nicht vorgelegt. Die Umweltministerin sollte ermächtigt werden, alle wesentlichen Punkte durch Verordnung festzulegen. Die Regierungsparteien verlangten also im Wesentlichen, der Umweltministerin zu gestatten, allein festzulegen, nach welchen Kriterien, in welchem Ausmaß, in welcher Höhe einzelnen Anlagen eine Förderung zukommen sollte. Aufgrund der von der Ministerin genannten Zahlen forderten die Regierungsparteien von der Opposition einen Blankoscheck in Höhe von rund 150 Mio. Euro. Auch eine Förderung für die Steigerung der Anlageneffizienz, wie sie beim Biogas vorgesehen worden war, fehlte zur Gänze.

RECHTLICHER SONDERFALL

Das war sowohl inhaltlich, als auch in der Vorgangsweise umso überraschender, als das Ökostromgesetz kein Gesetz wie jedes andere ist. Weil es die verfassungsrechtlichen Kompetenzen der Bundesländer berührt, enthält es eine Verfassungsbestimmung, die dem Bund abweichend vom B-VG die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz überträgt. Das Ökostromgesetz braucht daher eine 2/3-Mehrheit im Nationalrat. Weil dadurch Gesetzgebung und Vollziehung der Länder eingeschränkt werden, braucht es darüber hinaus aber auch eine 2/3-Mehrheit im Bundesrat. Und im Unterschied zu anderen Gesetzen, kann der Nationalrat den Bundesrat nicht mit einem „Beharrungsbeschluss“ überstimmen.

Die Regierung brauchte also die Opposition, um das Gesetz beschließen zu können. Es wäre also zu erwarten gewesen, dass die Verhandlungen ernsthaft und auf Augenhöhe ge-

führt werden. Doch das scheint nicht dem „neuen Stil“ dieser Regierung zu entsprechen. Die eingeforderten Verbesserungen im Gesetz wurden abgeschmettert. In der letzten Jänner-Woche stellte sich heraus, dass die Regierungsparteien keine Einigung mit der SPÖ anstreben, weil sie sich in Parallelverhandlungen die Zustimmung der NEOS geholt hatten.

Aus Sicht der SPÖ konnte wegen des völligen Fehlens jeder finanziellen Transparenz, aber auch wegen des Verzichts auf Qualitätskriterien das Gesetz keine Zustimmung erfahren. Dabei erhielten wir auch von Seiten mehrerer Anlagenbetreiber positiven Zuspruch. Denn auch für sie blieb völlig undurchschaubar, ob und welche Förderung sie zu erwarten hatten.

VERHANDLUNGEN MEHRFACH ANGEBOTEN

Im vollen Bewusstsein, dass die Regierungsparteien mit den NEOS zwar eine 2/3-Mehrheit im Nationalrat, nicht aber im Bundesrat hatten, peitschte die Regierung ihr Gesetzesvorhaben durch den Nationalrat. Bemerkenswert war dabei die begleitende Öffentlichkeitsarbeit: Hatte die Regierung fast ein Jahr für einen Gesetzesvorschlag für ein seit 2017 bekanntes Problem gebraucht, hing plötzlich von einem Gesetzesbeschluss binnen Wochenfrist die Zukunft des Ökostroms in Österreich ab. Hatte die Regierung die Verhandlungen mit der SPÖ de facto beendet, „appellierte“ sie plötzlich an die Opposition das Gesetz zu beschließen. Zu keinem Zeitpunkt war die Regierung bereit, die Karten auf den Tisch zu legen und die finanziellen Eckpunkte im Gesetz festzuschreiben. Die SPÖ war bis zuletzt verhandlungsbereit und bot wiederholt an, die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Vergeblich. Statt mit der SPÖ zu verhandeln wurde das mediale Oppositions-Bashing verstärkt und nutzte die Regierung alle zur Verfügung stehenden Ressourcen, um einzelne SPÖ-Abgeordnete unter Druck zu setzen. Im Rausch ihrer an Lobbyinteressen orientierten Gesetzgebung bei der 60-Stunden-Woche und bei der Zerschlagung der Sozialversicherung ging sie offenbar davon aus, dass sie auch in dieser Frage keine ernsthaften Verhandlungen mehr mit der Opposition führen müsse. Anders als in diesen wichtigen sozialpolitischen Fragen, hatten es die SPÖ-Abgeordneten im Bundesrat aber in der Hand, der Regierung Grenzen aufzuzeigen. Durch die rechtliche Sonderstellung des Ökostrom-Gesetzes konnte sie ein miserables Gesetz stoppen – und diese Möglichkeit wurde auch genutzt.


TROTZ-REAKTION DER ÖVP

Unmittelbar nach der Abstimmungsniederlage der Regierung erneuerte die SPÖ ihr Verhandlungsangebot an die Regierungsparteien. Denn obwohl es durchaus legitime Bedenken hinsichtlich des effizienten Mitteleinsatzes und problematischer Rohstoffnutzung bei der Biomasse gibt, waren wir SozialdemokratInnen immer bereit, sehr zügig eine tragfähige Lösung zu verhandeln.

Die ÖVP lehnte Verhandlungen wiederum ab. Während die Bundespartei eine Diffamierungs-Kampagne mit Plakaten und Inseraten gegen die SPÖ startete, die zwischenzeitlich in erster Instanz durch eine einstweilige Verfügung untersagt wurde, scheut Umweltministerin Köstinger keine Kosten und Mühen, um nicht mit der SPÖ zu verhandeln.

Um den Bundesrat zu umgehen, ist sie bereit, die bundeseinheitliche Förderstruktur aufzugeben. Ende Februar legte sie einen Entwurf für ein Grundsatzgesetz vor, dass die Bundesländer selbst die Förderung festlegen, aber auch einen Biomasse-Förderbeitrag von den Kunden selbst einheben. Für diese Vorgangsweise genügen einfache Mehrheiten im National- und im Bundesrat. Ministerin Köstinger kündigte an, das Gesetz bis Mai beschließen zu wollen, die Länder hätten dann sechs Monate Zeit, Ausführungsgesetze zu beschließen. Die inhaltliche Widersinnigkeit ist offenkundig: Nachdem die Regierung vor der Beschlussfassung im Februar so getan hatte, als ob jeder Tag sinnvoller Verhandlungen die österreichische Ökostrom-Produktion zum Erliegen bringen würde, nimmt sie nun zumindest acht Monate Zeitverzögerung in Kauf. Denn fraglich ist auch, ob durch die nunmehr gewählte Vorgangsweise nicht ein neues beihilfenrechtliches Verfahren der EU-Kommission ausgelöst wird, das bis zu 20 Monate dauern könnte. Für die Anlagenbetreiber kommt zu dieser Verzögerung und zur bisherigen Ungewissheit, nach welchen Kriterien welche Förderung gewährt wird, hinzu, dass es nun womöglich neun verschiedene Fördersysteme, je nach Bundesland, geben wird.

Dieses befremdliche Verhalten der ÖVP erweckt den Eindruck, dass es ihr nicht um Ökostrom geht oder um die Anlagenbetreiber. Es geht ihr offenbar darum, ohne Widerspruch durchregieren zu können. Sie verweigert jeden sachpolitischen Dialog und nimmt die Opposition als Feindbild ins Visier, wenn es mal nicht so läuft, wie sie das vorgibt. Ob das ein neuer Stil des Regierens ist, kann mit Blick auf unsere ungarischen Nachbarn dahingestellt bleiben. Es ist jedenfalls ein schlechter Stil.

Aus Sicht der SPÖ hat sich nichts an der Bereitschaft geändert, eine vernünftige Ökostrom-Gesetzesnovelle zu verhandeln und innerhalb weniger Wochen zu beschließen. Dafür verlangen wir nicht mehr und nicht weniger, als Transparenz und eine energiepolitische Strategie, die tatsächlich eine sozial-ökologische Energiewende in den Vordergrund rückt. Blankoschecks im Wert von 150 Millionen, die von den Strom-KundInnen finanziert werden müssen, wird es mit uns weiterhin nicht geben. 

MUNA DUZDAR

ist Abgeordnete zum Nationalrat und Energiesprecherin der SPÖ.
Beruflich ist sie als Rechtsanwältin in Wien tätig.



KOLOMAN MOSER
Vase, um 1900
© MAK/Kristina Wissik

Reporter – Der Aufdecker der amerikanischen Nation

Rudolf O. Zucha stellt die neue Autobiographie des US-Aufdeckers Seymour M. Hersh vor.

Die vorliegende Autobiographie des international anerkannten und profiliertesten Aufdecker-Journalisten der USA, des Pulitzer-Preisträgers Seymour M. Hersh, schildert überzeugend und authentisch die illegalen Praktiken der amerikanischen Geheimdienste (vor allem der CIA und der NSA) sowie die offensibaren Lügen der US-Präsidenten und ihrer Berater (namentlich Henry Kissinger und Cheney) von John F. Kennedy bis George W. Bush und Barack Obama.

Im Gegensatz zu den heutigen Schnellschüssen personell ausgedünnter Redaktionen liefert Seymour Hersh im Alleingang als freier Journalist oder als Mitarbeiter der Nachrichtenagentur PA oder Medien wie der „New York Times“ oder „The New Yorker“, erschütternde politische Informationen, welche auf persönlich sehr zeitaufwendigen und umfassenden Recherchen beruhen; Und welche den regierenden Präsidenten und ihren Beratern oft das Leben schwer machen und nicht selten ein politisches Erdbeben auslösen. Im Gegensatz vom heute verbreiteten Journalismus, wie Hersh wörtlich beklagt: „Durch den Mangel an Zeit, Geld oder fähigen Mitarbeitern werden wir von ‘Er sagte, sie sagte’-Berichten bombardiert, bei denen den Reportern oft nur die Rolle eines Papageien zukommt“

Von den zahlreichen Aufdeckungen, die Hersh gelungen sind, seien hier einige, wenn auch relevante genannt und welche besonderes Aufsehen hervorgerufen haben:

Das „My-Lai-Massaker“ im Vietnam-Krieg, bei dem

mehr als 500 Personen, darunter 182 Frauen (17 Schwangere), 173 Kinder (56 Säuglinge) und 60 Männer ermordet worden sind von einer Einheit unter dem Kommando von Lt. Calley, der trotz seiner Verurteilung vor einem US-Militärgericht vom Präsidenten Nixon amnestiert worden ist.

Seine Mitwirkung bei der Aufdeckung bzw. Publikmachung des „Watergate-Skandals“, nach welchem Präsident Nixon von seinem Amt zurücktreten mußte.

Die Aufdeckung der geheimen Bombardierung Kambodschas, welche die US-Regierung in große Verlegenheit brachte.

Die Aufdeckung des vom CIA inszenierten Regierungsumsturzes in Chile („Regime-Change“) am 11. September 1973 im Zuge dessen der demokratisch gewählte sozialistische Präsident Salvador Allende (1908 – 1973) sein Leben verloren hat, ebenso wie Tausende seiner Anhänger. Eine entscheidende Rolle soll dabei US-Außenminister Henry Kissinger gespielt haben, welchen Hersh seit Vietnam, trotz seines Friedensnobelpreises, als Kriegsverbrecher ansieht.

DER FOLTER-SKANDAL DER US-ARMEE IM IRAKISCHEN ABU GHURAIB GEFÄNGNIS BZW. 9/11

Umfassende Recherchen und entlarvende Reportagen für die Machthaber, diesmal über Präsidenten George W. Bush mit seinen Falschbehauptungen von Massenvernichtungswaf-



SEYMOUR M. HERSH
REPORTER –
DER AUFDECKER DER
AMERIKANISCHEN NATION

*ist im Ecowin Verlag, Salzburg-München 2019
erschienen (432 Seiten, € 28,00).*

fen, die dem Irakkrieg als Legitimierung dienen sollten. Als erster Reporter schrieb Hersh über Folter und Entmenschlichung im Gefängnis Abu Ghuraib, in welchem die Genfer Konvention für Kriegsgefangene eklatant und permanent gebrochen wurde.


„THE-KILLING-OF-OBAMA-BIN-LADEN“ REPORT

Hersh hat in einer neuen umfassenden Recherche nachgewiesen, daß das Weiße Haus mit Präsident Brack Obama an der Spitze über den Tod des Al-Kaida Anführers Osama Bin Laden massiv die Öffentlichkeit angelogen hat. Die Tötung von Osama-bin-Laden soll sich anders zugetragen haben, als offiziell von der Obama-Regierung behauptet worden ist. Sein Aufenthalt war dem pakistanischen Militärgeheimdienst hinlänglich bekannt und er lebte als Gefangener des pakistanischen Geheimdienstes im verordneten Hausarrest. Hersh:

„Die Chancen, daß zwei Dutzend Navy-Seals unbeobachtet und ohne Mithilfe des pakistanischen Militärs und des Geheimdienstes bis zum bin Laden gelangen konnten, waren gleich Null.“ Wie bekannt wurde, haben sich die Seals mit samt ihrer Hubschrauber 40 Minuten ungestört im Anwesen von bin Laden aufgehalten, in unmittelbarer Nähe eines Stützpunktes der pakistanischen Armee und der Militärakademie. Die Informa-

tionen zum Verbleib von bin Laden lieferte ein ehemaliger pakistanischer Geheimdienstoffizier aus Islamabad, der einen Teil des ausgeschriebenen Kopfgeldes von 25 Millionen Dollar kassierte. Das Töten von bin Laden, der sich niemals verteidigen konnte, war von vornherein geplant.

Seymour Hersh faßt abschließend seine Erfahrungen wie folgt zusammen: „Lügen auf höchster Eben bleibt der modus operandi der us-Politik, einschließlich geheimer Gefängnisse, Drohnenattacken, Nacheinsätze von us-Spezialkräften, Umgehens des Dienstweges und Ausschlußes jener, die allenfalls Nein sagen“.

Die vorliegende Biographie ist seit Jahren eine der wichtigsten empirischen Belege, um die Dominanz und Hegemonie der USA in der Welt zu verstehen. 

PROF. DR. DR.H.C. RUDOLF O. ZUCHA

ist Chefredakteur der Internationalen Zeitschrift für Sozialpsychologie und Gruppendynamik in Wirtschaft und Gesellschaft und Vorsitzender des Vereins für Psychologie, Pädagogik und Psychotherapie im BSA.



KOLOMAN MOSER

Prunkkassette, 1906

Ausführung: Wiener Werkstätte (Adolf Erbach, Eugen Pflaumer, Karl Ponocny, Therese Trethan)

© MAK/Georg Mayer



In memoriam Peter-Ulrich Lehner

Knapp vor dem Drucktermin dieser Ausgabe ereilte uns die Nachricht, dass Peter-Ulrich Lehner am 04. März 2019 verstorben ist. Ein Nachruf von **Ludwig Dvořák**.

Peter-Ulrich Lehner wurde 1941 geboren und war in der Zweiten Republik bereits in jungen Jahren in der Sozialistischen Partei und der Gewerkschaftsbewegung aktiv. Er war unermüdlich in der Bildungsarbeit tätig, wobei ihm neben der Vermittlung des Marxismus als „wissenschaftliche Grundlage der ArbeiterInnenbewegung“ die betriebliche Mitbestimmung als Instrument der umfassenden Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft ein Herzensanliegen war.

Der Name der 40 Jahre lang erscheinenden und von Peter-Ulrich Lehner maßgeblich gestalteten Zeitschrift für Demokratisierung der Arbeitswelt, „Mitbestimmung“ war daher absolut programmatisch. Ihr Anliegen war es, betriebliche Praxis und Wissenschaft zusammenzubringen und – um es in den Worten der Herausgeber zu sagen – „das Nachdenken über den Tag hinaus und die Diskussion des Grundsätzlichen zu pflegen....Wissend, dass die Geschichte kein Ende hat, war sie bestrebt, dem unsozialen Zeitgeist zu widerstehen und eine Stimme gegen Anpasstheit, Mitläufertum und Opportunismus sowie ein Sprachrohr für eine selbstbewusste ArbeiterInnenbewegung, Demokratie, Entwicklungszusammenarbeit, Frieden, Gemeinwirtschaft, Geschwisterlichkeit, Kultur, Menschenrechte, Solidarität und Weltoffenheit, ein Leuchtsignal für Sozialismus in der Umnachtung durch den Neoliberalismus zu sein.“

Diese Vision der Verbindung von Wissenschaft, betrieblicher Praxis und ArbeiterInnenbewegung war sicherlich auch Mitgrund für sein Engagement im Institut für Wissenschaft und Kunst, dessen Vorstand er lange Jahre angehörte.

Peter-Ulrich Lehner war 45 Jahre lang in einem gemeinwirtschaftlichen Versicherungsunternehmen tätig. Der Gemeinwirtschaft galt auch sein besonderes politisches Interesse. In die Zeit seines politischen Wirkens fällt der Aufschwung des gemeinwirtschaftlichen Sektors der Nachkriegszeit ebenso, wie die sich ab den 1980er-Jahren durchsetzenden Privatisierungstendenzen, aber auch das wiedererwachende öffentlichen Bewusstsein für die Notwendigkeit und Nützlichkeit der gemeinwirtschaftlichen Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in der Gegenwart. Es zeugt von seiner charakterlichen und politischen Festigkeit, dass er unabhängig von den politischen Konjunkturen vehement und mutig für die demokratische Weiterentwicklung und Humanisierung der Wirtschaft eintrat und weder die Ausweitung des staatlichen Sektors vornehmlich als Erreichung sozialistischer Ziele akzeptierte, noch sich von der Privatisierungs- und Verschleuderungsideologie des Neoliberalismus entmutigen ließ. Er nutzte auch aktuelle Diskussionen über die Rolle des „Non-Profit-Sektors“ oder die „Gemeinwohlökonomie“, um bewährte Modelle der Gemeinwirtschaft wie den (Versicherungs-)Verein auf Gegenseitigkeit und die Genossenschaften in die Debatte einzubringen.


Vielen Menschen wird Peter-Ulrich Lehner auch als Volksbildner im besten Sinn des Wortes in Erinnerung bleiben. Ob bei Schulungen in Jugendorganisationen, Gewerkschafts- und Parteiorganisationen gelang es ihm in unvergleichlicher Weise, mit seinem unaufgeregten und gleichermaßen fesselnden Vortragsstil die historischen Zusammenhänge der Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, der

Entwicklung des Kapitalismus und der Bedeutung der Analysen von Marx und Engels verständlich zu machen. Ohne anbiedernd zu sein, konnte er unterschiedlichste Gruppen für seine Themen begeistern.

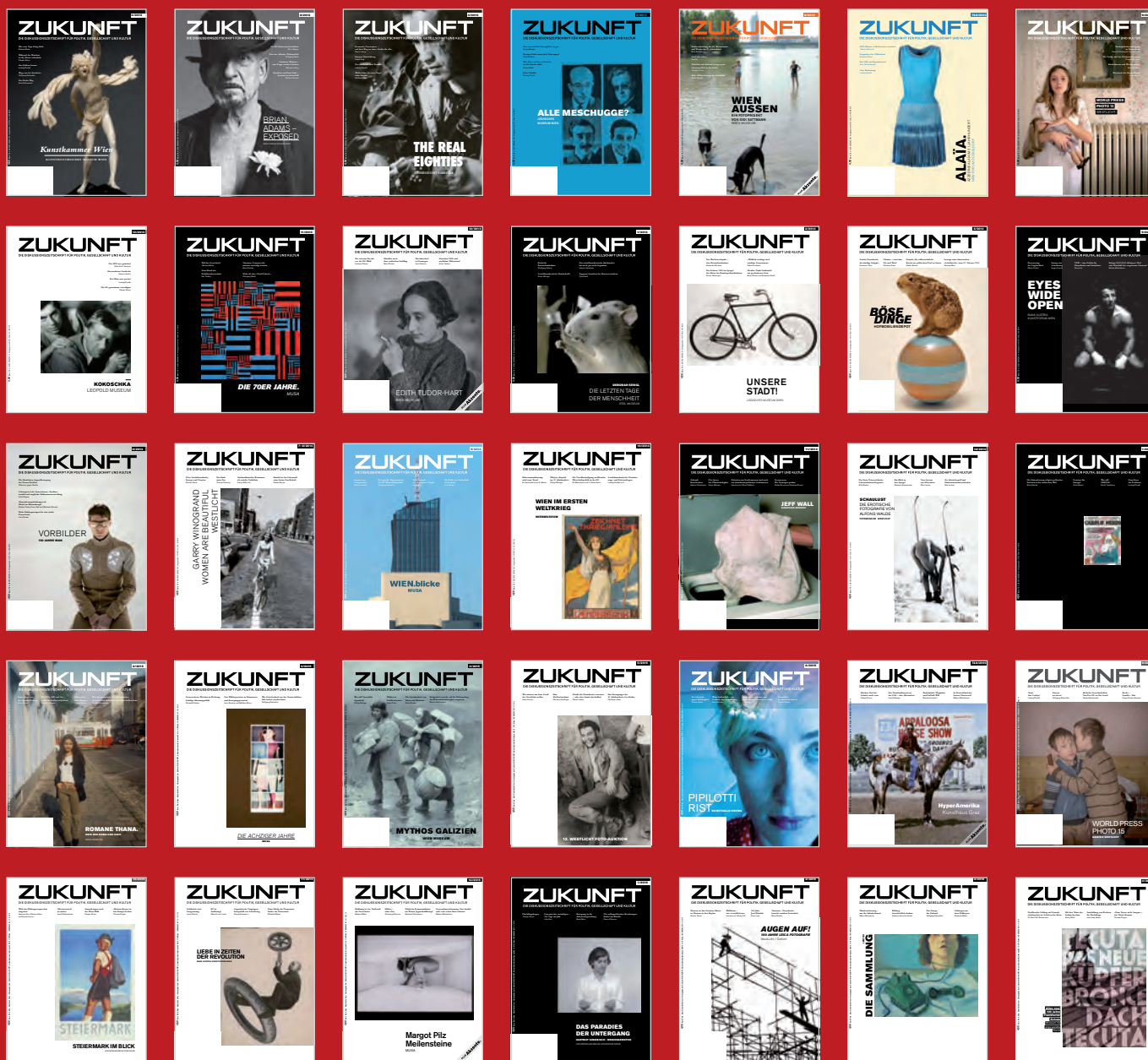
Als aktiver Funktionär des Bundes Sozialdemokratischer FreiheitskämpferInnen, Opfer des Faschismus und aktiver AntifaschistInnen war es ihm ein besonderes Anliegen, den letzten Namensteil seiner Organisation mit Leben zu erfüllen und die gedenkpolitische Arbeit mit den Kämpfen gegen Rassismus und Neofaschismus in der Gegenwart zu verbinden. Mit seinem 800-seitigen Großwerk „Verfolgung, Widerstand und Freiheitskampf in Hernalts“ setzte er aber auch lokalhistorische Maßstäbe. In akribischer Kleinarbeit recherchierte er die Geschichte der politischen Verfolgung, aber auch des Widerstands, gegen den Faschismus in seinem Heimatbezirk und setzte 1.900 Frauen und Männern ein Denkmal, von denen vielen sonst dem Vergessen anheim gefallen wären. Der Gefahr autoritärer Herrschaft stellte er auch in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit der Schaffung einer solidarischen Gesellschaft der Gleichheit und der Demokratie gegenüber.

Überragt wurde seine Größe als Autor und Vortragender wohl nur von seiner persönlichen Bescheidenheit, seiner Anständigkeit und seiner beeindruckenden Integrität; Eigenschaften deren zu häufiges Fehlen wohl auch mitursächlich für den Abschwung der ArbeiterInnenbewegung in den letzten Jahrzehnten sind. Dankesworte und Lob nahm er nur gezwungen entgegen. Es war kaum möglich, ihm Reisekosten für die Anreise zu einem Seminar aufzudrängen, von Honorar gar nicht zu reden. Störte ein betrunkenen Funktionär seinen Vortrag, galt am nächsten Tag sein hauptsächliches Interesse, was diesen zum gesteigerten Alkoholkonsum veranlasse, ob er persönlich oder beruflich zu sehr unter Druck stehe und ob man etwas tun könne, um ihm zu helfen.

Uli Lehner war für mich nicht nur einer der feinsten Menschen, die ich kennen gelernt habe. In vielerlei Hinsicht hatte ich auch sein Bild vor Augen, wenn ich über das austromarxistische Ideal des „Neuen Menschen“ las: Ein aus tiefster humanistischer Überzeugung herrührendes Interesse an seinen Mitmenschen, eine gelebte Solidarität, sein nicht endender Durst nach Erkenntnisgewinn und Wissen, sei-

ne Bereitschaft, sich mit neuen Fragestellungen und Ideen auseinanderzusetzen, sein Interesse daran, andere an seinem enormen Wissen teilhaben zu lassen ohne jemanden in irgendeiner Weise seine Überlegenheit spüren zu lassen, gepaart mit einem schon verstörenden Fehlen jeglicher persönlicher Eitelkeit – das alles hat Peter-Ulrich Lehner, ohne dass er jemals besonders bedeutsame Funktionen ausgeübt hätte, zu einer fixen Größe der ArbeiterInnenbewegung gemacht. Seine schwere Erkrankung und sein Ableben werden eine große Lücke hinterlassen. 

LUDWIG DVOŘÁK
ist gf. Chefredakteur der ZUKUNFT.



ZUKUNFT ABONNEMENT

Kupon ausschneiden
& einsenden an:

VA Verlag GmbH
Kaiser-Ebersdorferstraße 305/3
1110 Wien

Ich bestelle ein **ZUKUNFT**-Schnupperabo (3 Hefte) um 12,- Euro
 ein **ZUKUNFT**-Jahresabo (11 Hefte) um 49,- Euro

Name: _____

Straße: _____

Ort/PLZ: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Unterschrift: _____